

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15/1978 146. Jahr 13. April

Soziale Bedingtheit sittlicher Normen
Sind die ethischen Normen, welche wir in der Bibel finden, überzeitlich oder erst aus ihrem sozialen Zusammenhang zu verstehen? Es berichtet Franz Furger 221

Glaube und Kunst oder Der Modellfall Kann sich ein Künstler im Dienst der Kirche engagieren, wenn er sich nicht als «gläubig» empfindet? Ein Beitrag von Ernst W. Roetheli 224

Die Evangelisch-methodistische Kirche Ein Portrait einer grossen Freikirche, mit der die römisch-katholische Kirche im ökumenischen Gespräch steht, von Fritz Schwarz 226

Neuere Aspekte der Informationspolitik der Bischöfe in der Schweiz
Ein Bericht von Bruno Holtz 228

Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblätter
Ein Bericht von Franz Wäger 230

Pfarrblatt - Blatt des Pfarrers?
Ein Glosse von Walter Ludin 230

Berichte 231

Amtlicher Teil 233

Frauenklöster in der Schweiz
Kloster St. Josef, Muotathal (SZ)
[Franziskanerinnen]



Soziale Bedingtheit sittlicher Normen

Lange Zeit haben sittliche Normen gerade auch in der christlichen Ethik als überzeitliche Fixpunkte für das menschliche Handeln gegolten. Ein scheinbar unveränderlicher Katalog von Naturrechten war Regulativ für ein sittliches Verhalten nicht nur in einer letzten humanen Grundausrichtung, sondern bis hinein in die konkreten Alltagsbelange. Was aber in einer ruhigen gesellschaftlichen Entwicklung als bewährte Erfahrung zu Recht diese Eigenart des Gleichbleibenden vorweisen konnte, wurde in einer Epoche stürmischer gesellschaftlicher Entwicklung, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten erlebten, zunehmend unhaltbarer:

Statt freie Verfügbarkeit von Privateigentum erhob sich zum Beispiel die Forderung von dessen sozialer Kontrolle; oder die drohende Überbevölkerung der Welt dank der medizinisch-hygienischen Fortschritte rief nach Familienplanung und aktivem Umweltschutz usw. Kurz, auch sittliche Normen erwiesen sich als geschichtlich bedingt, als abhängig von ihrem gesellschaftlich-sozialen Feld. Wo man sie ausserhalb festzuhalten suchte, wurden sie seltsam leer: Statt Wirklichkeit zu gestalten, entzieht sich diese; die Norm bleibt eine Art wirkungslose Hülse, die keine Menschlichkeit mehr zu befördern scheint. Daraus ergibt sich als klare Folgerung: Wenn Normen humanisierend wirken sollen, haben sie das soziale Umfeld zu berücksichtigen.

Bei einer solchen Feststellung kann aber der Frage nicht ausgewichen werden, ob die christliche Ethik damit nicht ihre eigenen Grundsätze verrät und in falschem Opportunismus sich dem Weltlauf einfach anpasst. Eine Antwort kann in zwei Richtungen gesucht werden; einmal, indem die Auswirkungen einer Normveränderung auf die Sinnerfüllung jeder Norm hin (also auf den Aufbau eines wirklich menschlichen Zusammenlebens, gerade auch für den schwächeren Mitmenschen) untersucht werden. Zahlreiche Studien haben in den letzten Jahren diesen Weg beschritten und die Notwendigkeit eines geschichtlich sozialbezogenen Normverständnisses aufgezeigt, und mehrfach wurde darüber hier auch berichtet¹.

Ein zweiter Weg zur Antwort wurde dagegen bislang noch kaum aufgearbeitet, nämlich die Rückfrage in das biblische Normenverständnis selber: Sind die ethischen Normen, welche wir in der Bibel, vorab im Alten Testament finden, überzeitlich oder erst aus ihrem sozialen Zusammenhang zu verstehen? Lassen sich Normveränderungen in der Folge von (oder mindestens doch parallel zu) sozialen Entwicklungen ausmachen? Sollte sich dies bewahrheiten, wäre die heutige Entwicklung nicht etwas völlig Neues, sondern das, was der Christ von den Quellen seines Glaubens her eigentlich zu erwarten hätte².

Soziale und ethische Norm

Um in dieser Rückfrage nach der Sozialbezogenheit biblischer Normen voranzukommen, ist es jedoch unerlässlich, den Normbegriff selber

zu klären bzw. dessen ethische Tragweite von einer bloss soziologischen Normierung abzuheben. Während die soziologische Sicht die tatsächlich geltenden Normen erhebt und deren gesellschaftlich-strukturellen Voraussetzungen zu ergründen sucht (wie etwa Rollenerwartungen im Rahmen einer bestimmten Gesellschaft), erwägt die Ethik zugleich deren gesamt-menschliche, frei bejahte Zielsetzungen. Dabei versteht sich, dass die beiden Normebegriffe nicht völlig verschieden sein können: Soziologisch festgestelltes Sollen hat sich am ethischen Soll zu bemessen und wird erst von daher als je bestmögliches Regulativ die konkrete Verhaltensnorm abgeben dürfen.

Diesen theoretisch festgestellten Sachverhalt gilt es nun an konkreten Beispielen im biblischen Zusammenhang zu verifizieren.

Die soziale Stellung der Frau — ein exemplarisches Problem

Als besonders eindrückliches Beispiel kann dazu die soziale Stellung der Frau im Vergleich mit Gesetzesformulierungen im Dekalog (Ex 20/Dtn 5), im Sklavengesetz (Ex 21/Dtn 15) und im Erbrecht (Dtn 21, 15—17, Num 27, 1—11; 36) näher untersucht und festgestellt werden, wie diese Stellung bedingt ist durch die jeweiligen Lebensbedingungen des Volkes Israel: In der vom Sippenethos geprägten Exodusform des Dekalogs etwa gehört die Frau noch ganz in den Herrschafts- und Eigentumsbereich (zum «Haus») des Mannes. In der deuteronomischen Formulierung wird sie dagegen davon eigens abgehoben, wie sich auch im Vergleich zu früheren Texten die rechtliche Stellung der Frau mit dem Sesshaft-werden zu verbessern beginnt.

Diese Verbesserung der Stellung der Frau ist aber nicht nur im dekalogischen Verbot «nach des andern Besitz zu verlangen» feststellbar, sondern sie findet sich auch hinsichtlich ihrer *Stellung als Sklavin*, wo gefordert wird, sie schliesslich nicht bloss als Sache, sondern auch als Volksgenossin zu betrachten. Die gleiche Tendenz lässt sich schliesslich im Erbrecht der Frau feststellen, wo sich zumindest für Sonderfälle eine, wenn auch vorübergehende Grundbesitzfähigkeit der Frau findet, so etwa, wenn der Erblasser keine Söhne hinterliess.

Dies bedeutet aber, dass die durch die geschichtlich-soziale Entwicklung möglich gewordene Bedeutungszunahme (und mag sie aus heutiger Sicht noch so gering erscheinen) nicht bloss soziologisch zu einer Besserstellung führte, sondern dass diese zugleich auch im sittlich-religiösen Verständnis als sittliche Forderung verstanden wurde.

Eine ähnliche humanisierend-personalisierende Entwicklung zeichnet sich aber auch in der alttestamentlichen Gesetzlichkeit zu *Polygamie, Ehescheidung und Ehebruch* sowie zur Blutschande ab, wo die Mitverantwortlichkeit des Mannes bzw. die Rechtsstellung der Frau zunehmen. Dies wird etwa in der Beurteilung des Ehebruchs besonders deutlich, was zum Schluss führt: *Die soziale Entwicklung lässt ethisch die dem göttlichen Gebot innewohnende Dynamik der Personalisierung sich entfalten und beschleunigt so auch umgekehrt die soziale Entwicklung.*

Auf diesem Hintergrund können nun aber auch spätere ethische Probleme und ihre Normierung unter Berücksichtigung der sozialen Zusammenhänge christlich sinnvoll angegangen werden, wie sich dies etwa aus der Kirchengeschichte für das *Scheidungsverbot* ausmachen lässt. Bei allem Festhalten an der prinzipiellen Unauflöslichkeit der Ehe werden in Sonderfällen doch mit Ausnahmen un-menschliche Konsequenzen vermieden bzw. wird eine gewisse Ordnung in entstandener Unordnung geschaffen. Darauf deutet schon die sogenannte «Unzucht-klausel» (Mt 5,32) hin und noch deutlicher das sogenannte «Privilegium Paulinum» (1 Kor 7, 10—16), das eine Scheidung zugunsten des Glaubens nach der Taufe zugestand. Wenn später Päpste im «Privilegium Petrinum» kraft ihres Amtes noch weiter gingen, so zeigt dies, dass es auch hier nie eine völlig unveränderliche Norm gab und entsprechend weitere Überlegungen auch heute nicht einfach als unmöglich bezeichnet werden können³.

Weitere Beispiele

Was sich exemplarisch an den alttestamentlichen Normen zur rechtlichen Stellung der Frau erheben lässt, ergibt sich aber auch in andern ethischen Problemfeldern.

So erweist sich etwa die prophetische Anklage gegen *soziale Missstände* als Quelle für neue «soziale» gesetzliche Bestimmungen. Wenn unter König Jerobeam II. (787–747) angesichts eines geschwächten Syrischen Nachbarn ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfand, dieser aber nur wenige begünstigte und grosse Teile des Volkes verarmen liess, so rief eben dies die Kritik des Propheten Amos auf den Plan, der solche Ungerechtigkeit im Auftrag Jahwes gerade auch in ihrer ganzen Gottlosigkeit geisselte: Gottesdienst unter solchem Vorzeichen wird rein äusserlich und damit geradezu zu einem Frevel. Umgekehrt wird die Sorge um den Schwächeren zunehmend als Voraussetzung für das «Stehen-in-Gottes-Wohlgefallen» erkannt

und findet so auch Eingang in die Endredaktion des deuteronomischen Gesetzeswerkes, das als priesterliche Verkündigung geradezu eine Art «ordentliches Lehramt» im auserwählten Volk darstellt.

Umgekehrt aber zeigt die Warnung Jesajas an Ahas, von seinem real-politisch verständlichen *Bündnis mit einem Fremdvolk*, mit den Assyrern abzusehen (Jes 7,3–9), weil so die Reinheit des Glaubens nicht mehr gewährleistet wäre, wie dem Aufgreifen soziologischer Zwänge deutliche Grenzen gesetzt sind: Wo sie das Bundesverhältnis des Volkes mit Jahwe zu zerstören drohen, ist ihnen entgegenzutreten! Deshalb konnte denn auch Jeremia nur wenige Jahrzehnte später eine Unterwerfung mit Babylon guteissen, weil dort eben, im Gegensatz zu assyrischer Gepflogenheit, damit keine Übernahme des Staatskultes verbunden war. Obwohl Wirklichkeitsbedingung für die aus dem Glauben wachsende Sittlichkeit sind somit die sozial-geschichtlichen Bedingungen nicht letztes Mass. Dieses ist der Glaube allein, wie er sich im Vorbild des gehorsamen Urvaters Abraham als normativem Grundmodell vorbildhaft herauskristallisiert.

Dies zeigt sich auch hinsichtlich des *Bilderverbotes*, das in seiner ursprünglichen Fassung die Anfertigung eines Jahwebildes ausschloss, um dann, unter neuen geschichtlichen Ansprüchen in der erweiterten Formulierung vorab dem Fremdgötterkult wirksam begegnen zu können. Das heisst jedoch: Je nach Gefährdung des reinen Glaubens durch die Umweltbedingungen erhält auch das Gebot eine andere Färbung. Die gleiche Struktur liesse sich aber auch im Mischehenverbot mit Frauen von Fremdvölkern, am Sabbatgebot oder in der Verpflichtung zur Gastfreundschaft aufzeigen.

Eine besonders enge Verbindung mit den soziologischen Gegebenheiten zeigt das sogenannte *kasuistische Recht*, das aus der Gerichtspraxis der Sippen-, Stadt- und

¹ Vgl. SKZ 144 (1976) 237–241; und 254–258. SKZ 145 (1977) 242–245; 258–261; 709–712; 728–731; 738–740.

² Dieser Frage ging ein interdisziplinär, exegetisch-ethisches Seminar im WS 1977/78 an der Theologischen Fakultät Luzern nach, dessen Ergebnisse im folgenden zusammengefasst werden. Es stand unter dem Titel «Die soziale Bedingtheit sittlicher Normen im Alten Testament und heute – Folgerungen für ein christliches Ethos» und wurde geleitet von Prof. Dr. R. Schmid und dem Vf. dieses Berichts.

³ Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Thema aus den letzten Jahren sei hier lediglich verwiesen auf R. Gall, Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe, Zürich 1970, der die Probleme sehr gut zusammenstellt.

Dorfältesten herausgewachsen ist. Trotz dieser soziologischen Wurzeln blieb es in Israel aber stets im Gotteswillen verankert und galt nicht als bloss menschliche Überkunft. Vielmehr hing von der Anerkennung dieser Norm die Gemeinschaft mit Gott und unter dem Gottesvolk ab.

In einem solchen Zusammenhang können auch die *Reinheitsgesetze* durch äussere soziologische Umstände in eine glaubensentscheidende Dimension kommen: Von ihrem Ursprung her aus soziologischen, kultischen, wie auch hygienischen Erfordernissen, wie von teilweise magischen Ansichten mitbedingtem Brauchtum entstanden, werden sie in ihrer schriftlichen Fixierung in den Bereich des Religiösen gehoben. Im Zusammenhang mit dem Exil, wo eine Verfestigung erfolgt, bedeutet die durch diese Vorschriften gesicherte kultische, von den Priestern, vor allem aber auch vom Volk zu haltende Reinheit Sicherung für den Zusammenhalt des Volkes, das eben darin seine Verbundenheit mit Jahwe ausdrückt und das dem heiligen Gott ein heiliges Volk sein und bleiben will. Zwar kennt auch dieses Gesetz Grenzen der Zumutbarkeit (vgl. Lev 11), aber wo, wie in der Makkabäerzeit, die Missachtung des Gebots zugleich Leugnung Gottes bedeuten würde (2 Mak 7), erscheint es umständehalber als absolutes Gebot. Umgekehrt kann es aber wiederum von Jesus hinsichtlich seinem ursprünglichen menschlich-sozialen Sinn relativiert und von der Urkirche, wo es der Einheit der Kirche aus Juden und Heiden entgegensteht, sogar mehr und mehr aufgegeben werden. Kurz: das Gebot selber erhält seine Tragweite jeweils erst in und mit seinem soziologischen Kontext und doch ist es gerade so Ausdruck der Bundestreue zu Jahwe.

Besonders eindrücklich zeigt sich dieser Sachverhalt auch im Bereich der *Strafe von Verbrechen*, in welcher sich eine Vermenschlichung feststellen lässt, die bei der stets zu beliebiger Eskalation neigenden Blutrache einsetzt, um dann auf das «ius talionis» und schliesslich auf die materielle Ersatzleistung beschränkt zu werden, wobei neben dieser menschlichen Beschränkung der Vergeltung auch eine Verlagerung von einer individuell undifferenziierten Sippenhaft auf die persönliche Verantwortlichkeit stattfindet. Als unerlässliche Voraussetzung für diese der alttestamentlichen Ethik eigene Dynamik personalisierende Vermenschlichung zeigt sich aber auch hier die soziale Veränderung vom nomadisierenden Sippenverband zur sesshaften Dorfgemeinschaft. Sie erst macht eine eigentliche Gerichtsbarkeit und damit die Überwindung der Blutrache möglich.

Zu analogen Ergebnissen führt aber auch eine genauere Untersuchung des *kasuistischen Rechtes* überhaupt, das sich vor allem in Verbindung mit dem Sesshaftwerden Israels und damit in den Kontakten zur kananäischen Zivilisation im einzelnen ausprägte, aber gerade dort die Israel eigene Ausprägung der grösseren personalen Achtung (der Mitmensch ist «Bruder» im gleichen auserwählten Volk) ebenfalls aufweist. Es zeigt sich nicht weniger in den dekalogischen Forderungen, die zwar im zwischenmenschlichen Bereich der «zweiten Tafel» ein Sippenethos aus menschlicher Erfahrungserkenntnis (also das, was spätere Jahrhunderte ein Natur- oder Menschenrecht genannt haben) beinhaltet, aber durch seine Bindung an den Willen des Schöpfungs- und Bundesgottes Jahwe eine eigene und genuine Prägung erfährt.

Ergebnisse für eine christliche Ethik

Die theoretische Auseinandersetzung hat im Bereich der katholischen Moraltheologie, vorab in der Kritik an einem statisch-überzeitlich systematisierten Naturrecht die geschichtlich-soziale Bedingtheit solcher Normen deutlich herausgearbeitet⁴.

Damit aber, und dies macht schon ein Blick in die Kirchengeschichte eindrücklich deutlich, ist nicht revolutionär Neuland betreten worden. So wurde etwa, um nur neben den Hinweisen auf das Ehescheidungsrecht noch ein Beispiel zu nennen, im 16. Jahrhundert gegen einen traditionellen (das heisst hier mittelalterlichen) Missionsbegriff, der politische Unterwerfung für die Christianisierung befürwortete und damit letztlich die Privilegien der spanischen Kolonisatoren deckte, die Völkerrechtslehre von den grossen spanischen Moraltheologen zum Teil gegen heftigen Widerstand und nicht ohne verbleibende erhebliche Mängel erarbeitet⁵.

In ähnlicher Weise aber ruft auch unsere Zeit nach einer Krise der herkömmlichen, aber nicht mehr voll angepassten Normen (man denke nur an Probleme wie Umweltschutz, Weltwirtschaftsordnung, Familienplanung, Grenzen medizinischer Technik usw.) nach Normen, welche aus dem christlichen Grund einer unbedingten, liebenden Achtung vor jedem Menschen auch den neuen soziologischen Verhältnissen Rechnung tragen.

Dass die katholische Moraltheologie dabei nicht bloss einem zeitgenössischen Opportunismus folgt, sondern von ihrer in der Schrift niedergelegten Tradition her dazu ermächtigt, ja gefordert ist, machen die verschiedenen Rückfragen in die alttestamentliche Sittlichkeit mit aller Deut-

lichkeit klar. Wenn also die Soziologie aus humanwissenschaftlicher Erkenntnis festhält, dass menschliches Zusammenleben in Freiheit sozusagen als Ersatz für die fehlende Instinktsicherheit eine Sicherung der gegenseitigen Verhaltenserwartungen und damit auch Normierungen voraussetzt, diese aber nicht im Sinne eines rationalistischen Naturrechts als überzeitlich und statisch erkennt, bedeutet dies noch in keiner Weise die Auflösung einer normativen Ethik in einem völligen Relativismus. Vielmehr deckt sie sich darin mit Erkenntnissen, die auch für den Ethosbefund der Bibel gelten. Es gilt also stets neu, den Einbezug kultureller Veränderung, vor allem aber auch die prinzipielle Veränderbarkeit konkreter Normen in einer christlichen Ethik zu berücksichtigen, um das je Möglichste an positiver Menschlichkeit voranzutreiben bzw. die in jeder Verkrustung latente Privilegiansicherung entlarven zu können. Dies muss die christliche Ethik allerdings tun, ohne individualistische oder kollektivistische Sinnvorurteile gewisser soziologischer Theorien unkritisch übernehmen zu dürfen, aber doch im Bewusstsein, dass das in solchen Theorien sich ankündigende Bedürfnis nach einer ethischen Begründung bloss soziologischer Normen aufzugreifen ist.

Tatsächlich hat denn auch die neuere Moraltheologie mehrfach darauf hingewiesen, dass ein rein apriorischer, also die Lebenserfahrung vernachlässigender Ansatz nicht zu genügen vermag. So sehr somit ein in der Empirie allein nie zu begründender Imperativ erst Ethik begründet, so wenig kann aus ihm allein eine handlungsbezogene Norm einfach abgeleitet werden. Die Forderung nach Berücksichtigung soziologischer Verhältnisse (wie ihrer Veränderungen) ergibt sich folglich als Notwendigkeit.

Dabei besteht auch soziologisch kein Zweifel daran, dass jedes gesellschaftliche Leben ohne Normen zusammenbrechen würde. Sollen diese aber nicht in eine völlige Beliebigkeit führen, sind sie unter einem ethischen Kriterium zu prüfen, was in den letzten Jahren, wie vor allem die Arbeiten von W. Korff zeigten, immer mehr zur Forderung nach der ethischen Um-

⁴ Vgl. dazu A. Laun, Die naturrechtliche Begründung der Ethik in der neueren katholischen Moraltheologie, Wien 1973, die für diese Entwicklung eine Übersicht und Bilanz bietet, sowie als Dokument für die Auseinandersetzung selber: F. Böckle/ E.W. Böckenförde (Hrsg.), Naturrecht in der Kritik, Mainz 1973.

⁵ Neben dem Impuls des Indianerbischofs B. las Casas wären vor allem zu nennen F. de Vitoria, D. de Soto, L. Molina, G. Vasquez und F. Suarez.

schreibung des «Humanum» als einem solchen Kriterium führte. Dass diese Forderung jedoch genau der vorreflexen, aber deshalb keineswegs weniger wirksamen sittlichen Normierungstendenz des Alten Testaments entspricht und letztlich auch die Naturrechtstradition, wie sie vor allem im Völkerrechtsdenken des 16. Jahrhunderts wirksam war, von ihr geprägt ist, darf in einem kritisch geschichtsbewussten Ethikverständnis aber ebenfalls nicht übersehen werden.

Das Zusammenspiel von sittlicher Zielsetzung und sozialen, also geschichtlich-kulturellen Bedingungen als Verwirklichungsrahmen, ist daher für jede ethisch-normative Überlegung zu beachten. – Dies ergibt sich aus den biblischen Normfindungsmodellen, wie sie für eine christliche Moraltheologie bestimmend sind, so gut, wie aus der soziologisch-ethischen Überlegung der humanwissenschaftlichen Auseinandersetzung. Dass dies in keiner Weise bloss Anpassung an bestehende soziale Verhältnisse, also Opportunismus bedeutet, sondern sehr oft auch harte Kritik heissen kann, macht dabei ebenfalls schon das biblische Vorbild deutlich.

Franz Furger

Pastoral

Glaube und Kunst oder Der Modellfall

«Wenn ich jemals eine Kirche zu bauen oder zu restaurieren habe, ist das Eine sicher: kein Künstler wird von mir einen Auftrag erhalten, der nicht gläubiger Christ ist.» Das sagte ein junger Domvikar anlässlich der Reichenauer Kunsttage, die letztes Jahr vom Bildungswerk des Erzbistums Freiburg i. Br. in Mittelzell durchgeführt wurden.

Zwei verschiedene Bereiche

Die Reaktion auf dieses geistliche Votum war verschieden. Brummen und Kopfschütteln bei den anwesenden Malern, Bildhauern und Architekten. Lauter Beifall von seiten einer jungen Dame, die behauptete, nur ein Werk, das aus der Tiefe des Glaubens komme, sei würdig und fähig, der Kirche zu dienen, denn schliesslich handle es sich hier um «christliche» Kunst. Entschiedener Widerspruch von seiten eines andern Theologen, dessen weissen Haaren man ansah, dass er schon einige Jahrzehnte Zeit gehabt hatte, sich über das Problem seine Gedanken zu machen.

Glauben und Kunstschaffen seien, meinte er, gewiss nicht unvereinbar miteinander, aber doch so verschieden voneinander, dass der eine nicht unbedenken zur Grundbedingung für das andere gemacht werden dürfe, wie es hier geschah. Wer die persönliche Gläubigkeit eines Künstlers zum Massstab für die formale Bewertung seines Werkes mache, sei auf dem besten Weg zurück zu jener «christlichen Kunst» des 19. Jahrhunderts, von der bis zum religiösen Kitsch nur ein kurzer Schritt war.

Über die Beziehungen von Kunst und Kirche, Glauben und Können hat man vor vierzig, fünfzig Jahren leidenschaftlich gestritten, als es darum ging, das Kunstschaffen auch im Bereich der Kirche (und oft gegen ihren Widerstand) aus den Fängen einer sterilen christlichen Ästhetik zu befreien. Dass die Frage noch nicht ausgestanden ist, auch wenn sie kaum noch zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gemacht wird, haben die Reichenauer Kunsttage erneut bewiesen.

Natürlich kann man es einem Künstler nur wünschen, gläubig zu sein, vor allem auch dann, wenn er seine Kunst in den Dienst der Kirche stellt. Aber persönliche Gläubigkeit sagt über seine künstlerische Potenz noch gar nichts aus. Kunst hat es mit Können zu tun, das heisst mit Talent, Gestaltungskraft und Erfahrung im Umgang mit Dingen wie Werkstoff und Form und mit Gegebenheiten wie Bestimmung und Standort eines Werkes und anderem.

Gläubigkeit dagegen besteht in einer bestimmten (positiven) Haltung gegenüber Fragen wie Sinn des Daseins, persönliches Verhältnis zu Gott, der Welt und den Mitmenschen, Leben in und mit der Kirche und ist im wesentlichen nicht Sache der Begebung sondern der Gnade.

Wo es um einen kirchlichen Auftrag geht, hat ein gläubiger Künstler es wohl leichter, auf die (geistigen) Intentionen seines Auftraggebers einzugehen, da ihm Sinn und Zweck zum Beispiel eines Gotteshauses, das er bauen oder malerisch oder plastisch ausgestalten soll, von Jugend an vertraut sind. Ebenso darf man bei ihm das Verständnis für die Sprache der Liturgie oder für gewisse christliche Symbole voraussetzen. Das heisst aber noch lange nicht, dass nicht auch ein Maler, Bildhauer oder Architekt dazu fähig sei, der diesen Glauben nicht teilt oder sich längst von ihm entfernt hat.

Kunst zu schaffen, ist nicht nur eine handwerkliche, sondern auch und vor allem eine eminent geistig schöpferische Leistung, und zu dieser Leistung gehört, dass ein Künstler Idee und Sinn eines derartigen Auftrags objektiv zu erfassen und zur Richtschnur seines Schaffens zu

machen vermag auch dann, wenn er sich subjektiv nicht zum Glauben der Kirche bekennt, in deren Dienst sein Werk genommen werden soll. Es gibt in der jüngsten Kunstgeschichte Beispiele genug, die das bestätigen, Beispiele auch dafür, dass dabei Kunst und Kirche gleicherweise durch das gelungene Werk bereichert wurden: die Kunst, die aus der Auseinandersetzung mit einer solchen Aufgabe neue Impulse erfuhr; die Kirche, deren Botschaft durch das Werk, sofern dessen Sprache verstanden wird, eine neue Strahlungskraft gewinnt.

Von Assy bis Ronchamp

Picasso hat es zeitlebens abgelehnt, religiöse Bilder zu malen. Aber als man ihn bat, eine schwarzweisse Keramikwand für die Kirche von Assy zu schaffen, tat er es.

Ende der dreissiger Jahre auf einem Hochplateau in der Nähe des Montblanc erbaut, um den zahlreichen Sanatorien der Umgebung als kirchliches Zentrum zu dienen, ist Assy die erste einer ganzen Reihe von modernen Kirchenbauten, deren architektonische, malerische und plastische Gestaltung Künstlern wie Henri Matisse (1869–1954), Pierre Bonnard (1867–1947), Georges Braque (1882–1963), Fernand Léger (1881–1955), Georges Rouault (1871–1958) und Jean Bazaine (1904), sowie Marc Chagall (1887), Jean Lurçat (1892–1966), Germaine Richier (1904–1959) und Le Corbusier (1887–1967) zu danken ist.

Was uns an diesen Namen interessiert, ist nicht nur der Umstand, dass es sich bei den Genannten um Künstler von Weltruf handelt. Es ist auch die Tatsache, dass nur einer von ihnen sich als gläubiger Christ im Sinn der Kirche betrachtete: Rouault. Ausser ihm hatte keiner jemals Gelegenheit gehabt, sich mit einer derartigen Aufgabe auseinanderzusetzen.

Als man Bonnard einlud, für Assy den hl. Franz von Sales in einem Altarbild darzustellen, war er zunächst erstaunt und wollte ablehnen. Aber dann vertiefte er sich in das Leben und die Schriften des grossen Bischofs von Genf und Annecy und das Ergebnis war ein Bildnis, das den Betrachter ergreift und nachdenklich stimmt. Für Assy schuf Léger das Mosaik des Eingangs, dessen Thematik der Laurentianischen Litanei entnommen ist, und Chagall dasjenige der Taufkapelle. Von Lurçat stammen die Wandteppiche des Altarraums, dessen Tabernakel von Braque gestaltet wurde, von Germaine Richier ein (allerdings viel angefeindetes) Kruzifix und von Matisse eine Altarnische mit der Darstellung des hl. Dominikus. An den Fenstern arbeiteten Rouault und Bazaine mit.

Assy war ein Wagnis, und man kann nicht behaupten, dass es in allen Teilen gelungen sei. Vor allem ist es nicht gelungen, die Werke der verschiedenen Künstler so aufeinander abzustimmen und zum Innenraum in Beziehung zu setzen, dass ein harmonisches Ganzes daraus geworden wäre. Besser gelang es in Audincourt, einer Herz-Jesu-Kirche, deren Architekt Novarina auch Assy gebaut hatte. Ein einfacher Saalbau mit halbrundem Chor. Den Wänden entlang zieht sich ein Fensterband mit einer symbolhaften Darstellung des Kreuzwegs, die im Chor in eine solche der hl. fünf Wunden ausmündet, beide ein Werk von Fernand Léger, das in die Kunstgeschichte eingegangen ist. Ein grosses Mosaik von Bazaine im Eingang fügt sich ihm fugenlos ein. Die gesamte künstlerische Ausstattung der Kirche ist sehr stark abstrakt gehalten, aber motiviert durch ein Wort aus dem Buch Jesaja: «An den Quellen des Herrn werdet ihr das Wasser der Freude schöpfen», und durch einen Satz aus den Offenbarungen der hl. Margareth Maria Alacoque: «Jesus Christus erschien mir im Glanz seiner Glorie, und seine fünf Wunden leuchteten wie fünf Sonnen». Obwohl die Kirche in einer Industrievorstadt liegt (Peugeot-Werke), wurde ihre moderne Gestaltung von der Arbeiterbevölkerung ohne Schwierigkeiten angenommen.

Léger war es auch, der die Fenster der kleinen Kirche von Courfaivre bei Delsberg gestaltete. 1958 kam ein grosser Wandbehang von Lurçat hinzu. Auch hier fügt sich beides mit dem Raum zu einem wie selbstverständlichen Ganzen zusammen.

Was Henri Matisse 1947–1951 mit seiner berühmt gewordenen Kapelle der Dominikanerinnen von Vence bei Nizza angestrebt hat, das hat – vielleicht überzeugender als er – Le Corbusier mit der Wallfahrtskirche Notre-Dame-du-Haut in Ronchamp bei Belfort erreicht (1955), von der Hans Urs von Balthasar sagt, sie sei «für uns alle zum Zeichen geworden».

So grundverschieden beide Bauten voneinander sind, gemeinsam ist ihnen, dass jede das Werk aus einer Hand ist. (In Vence hat Matisse sogar die Messgewänder entworfen.) Das verleiht ihnen jene formale wie geistige Dichte und Geschlossenheit, die jeden Besucher sogleich fangennimmt und die Assy abgeht. Ist die Kapelle von Vence als Bau eher traditionell gehalten, ein schlichter Längsraum (Matisse war eben Maler und nicht Architekt), so ging Le Corbusier in Ronchamp sowohl in der Verwendung des Baumaterials wie in der Architektur völlig neue Wege und schuf ein Werk, das seither wie kaum ein anderes auf die kirchliche Baukunst der Gegenwart

weiterwirkt, vor allem auch in der genialen Art, wie sich hier «Malerei und Plastik dem Baukörper integrieren» (Henze) und wie das Licht zu einem gestaltenden Element des Innenraums gemacht wird.

Mit dem Segen der Kirche

Natürlich war all dies nicht Zufall. Es sei denn, man wolle es als Zufall bezeichnen, dass sich unter den Besuchern einer Ausstellung zeitgenössischer sakraler Kunst in Paris auch der damalige Spitalseelsorger von Assy, Abbé Dévény befand, der «entschlossen war, auch in der Kirchenkunst auf das Genie zu wetten». Die Ausstellung hing mit Bestrebungen zusammen, die der berühmte (und tiefgläubige) Maler Maurice Denis mit seinen «Ateliers d'Art Sacré» eingeleitet und die beiden Dominikaner Couturier und Régamey in ihrer Zeitschrift «Art sacré» aufgegriffen hatten. Unentwegt und mit Leidenschaft vertraten sie die Forderung, dem Künstler zu geben, was des Künstlers sei, und das zu einer Zeit, da derlei Ideen in Frankreich wie anderswo noch als schiere Ketzerei galten. Denn hinter der Forderung stand noch die Auffassung, dass nicht Taufschein noch Messbuch, sondern allein die schöpferische Begabung über das Gelingen eines Werkes entscheidet, auch in der Kirche.

Die beiden Dominikaner sahen es als ihre Aufgabe an, einer Neubegegnung von Kunst und Kirche den Weg zu bereiten, nicht nur in der Theorie sondern in der Praxis. Sie interessierten Künstler wie Bonnard, Matisse, Bazaine, Chagall und andere an den Fragen um kirchliche Kunst, verschafften ihnen Aufträge und standen ihnen bei der deren geistiger Bewältigung zur Seite. Auf sie gestützt fanden andererseits die Vertreter der Kirche, auf die es im konkreten Fall ankam, den Mut, das Wagnis einzugehen und den Bau oder die Ausstattung eines Gotteshauses auch Künstlern anzuvertrauen, die keineswegs als eifrige Christen bekannt waren – und den Mut auch, zu deren Werk zu stehen. So im Fall von Vence der Bischof von Nizza, und im Fall von Assy und Audincourt der Erzbischof von Besançon oder in Bezug auf Courfaivre das Ordinariat Basel.

Die Künstler blieben dem Erweis solchen Vertrauens gegenüber nicht gefühllos. So schrieb Henri Matisse, dem es nicht vergönnt war, an der Einweihung seines Werkes teilzunehmen, dem Bischof von Nizza folgenden Brief: «In aller Bescheidenheit bringe ich Ihnen die Rosenkranzkapelle der Dominikanerinnen von Vence dar. Dieses Werk hat mir vier Jahre ausschliesslicher und ständiger Arbeit abge-

fordert und es stellt das Endergebnis meines ganzen Lebens und Schaffens dar ... das Ergebnis eines Lebens, das ganz der Suche nach Wahrheit geweiht war ... Ich verlasse mich auf Ihre menschliche Erfahrung und auf Ihre hohe Weisheit. Denn von ihnen wird das Urteil bestimmt, das Sie über mein Werk fällen werden, in dem ein ganz im Dienst der Wahrheit stehendes Dasein zusammengefasst ist.» Vier Jahre später starb er. In Erinnerung an diesen Brief hielt Mgr. Rémond nach dem Requiem selbst die Einsegnung und nahm in tiefbewegten Worten Abschied von dem grossen Künstler, dem er persönlich verbunden gewesen war.

Fernand Léger sagte von seinem Kreuzweg in Audincourt, er habe damit «für alle, Gläubige und Ungläubige, etwas schaffen wollen, das im Herzen Freude und Licht verbreite». Und ähnlich wie Matisse seine Kapelle von Vence, betrachtete Le Corbusier die Wallfahrtskirche von Ronchamp als ein Werk, das er bewusst in den Dienst der Kirche stellte. Erzbischof Dubourg von Besançon dankte ihm dafür bei der Einweihung am 25. Juni 1955 in einer Ansprache mit den Worten: «Hier haben Sie für Gott und Unsere Liebe Frau gebaut. Sie fühlen, dass die Seele der wirklichen Cité radieuse hier ist, auf diesem Hügel... Der Gedanke an die Gebete, die von nun an aus diesem Haus des Herrn emporsteigen werden, sei Ihr schönster Lohn.»

Richtig verstanden...

Dass es sich bei den hier erwähnten Bauten ausschliesslich um Werke französischer Künstler handelt, besagt nicht, sie seien die einzigen Zeugen einer Neubesinnung in Sachen Kunst und Kirche in der Zeit zwischen 1930–1950 gewesen. Gerade damals sind auch bei uns in der Schweiz Kirchen entstanden, die wie zum Beispiel St. Anton in Basel oder St. Karl in Luzern eine neue Entwicklung in den Fragen um Kirche und Kunst eingeleitet haben. Dennoch bedeuten nicht sie, sondern die Bauten von Assy bis Ronchamp den eigentlichen Modellfall für die Frage, ob und wie weit sich auch ein Künstler im Dienst der Kirche engagieren kann (und darf), der sich nicht als «gläubig» empfindet.

Richtig verstanden wird dieser Modellfall allerdings erst dann, wenn man seine Begleitumstände in Rechnung setzt. Der Ruf nach einer Erneuerung der Kirchenkunst ging in Frankreich zum Beispiel eng zusammen mit dem «renouveau» der Theologie jener Jahre, an dem gerade die Dominikaner sehr intensiv beteiligt waren. Sodann hat sicher auch die typisch französische Art mitgespielt, ein solches Problem

anzugehen: ohne lange theoretische Überlegungen und Absicherungen, sondern mit jenem unbekümmerten Elan und Mut zum Risiko, ohne den nichts wirklich Schöpferisches entsteht. Dass es sich bei den betreffenden Künstlern durchwegs um erfahrene, reife Persönlichkeiten handelte, die wussten, um was es ging, war ebenso ein Glücksfall wie der Umstand, dass sie es mit Auftraggebern zu tun hatten, die ihnen volle Freiheit liessen und sich bemühten, das vollendete Werk zu verstehen und gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen. Dass es an solchen nicht fehlte, kann man im Buch von P.R. Régamey «Art sacré au XX^e siècle?» nachlesen. Modellfall sind die genannten Werke nicht im Sinn von Modellen oder Prototypen, die sich unbezogen nachmachen liessen, sondern nur als konkrete Beispiele, die zeigen, worauf es im Einzelfall ankommt.

Letzten Endes hängt das Problem Kunst und Glaube wohl mit der Tatsache zusammen, dass zwischen beiden ein merkwürdiges Verhältnis der Anziehung, aber auch der Spannung besteht. Jeder Kunstschaffende spürt das, der seine Kunst nicht einfach aus dem Handgelenk betreibt, sondern in ständiger Auseinandersetzung mit sich und der Welt, auch der gläubige, dessen Beziehung zur Kirche ungeboren ist. Einer von ihnen war überzeugt, «dass einer, der ein Bild Christi malen will, nicht nur ein Meister seines Fachs sein müsste sondern ein Heiliger». Aber vom gleichen Gewährsmann stammt auch das Wort: «Um edel und fromm zu wirken, genügt es, dass ein Bild gut gemalt ist. Mehr braucht es nicht.» Der Mann musste es wissen. Es war Michelangelo.

Ernst W. Roetheli

Weltkirche

Die Evangelisch-methodistische Kirche

Die Evangelisch-methodistische Kirche (EMK) versteht sich als *freie evangelische Kirche*. Mit der Bezeichnung «frei» sind sowohl die Unabhängigkeit vom Staat, die persönliche Entscheidung des einzelnen zur Mitgliedschaft und die Freiwilligkeit im Zusammenlegen der Gaben zum Unterhalt ihres Werks und des Missionsdienstes zum Ausdruck gebracht. Als *evangelische Kirche* stellt sich die EMK auf den Boden der alleinigen Geltung der Hl. Schrift. Das christliche Glaubensgut, wie es in den Kir-

chen der Reformation ausgebildet worden ist, wurde von ihr im allgemeinen übernommen.

Ursprung und Ausbreitung

Die Evangelisch-methodistische Kirche ist aus einer religiösen Erweckungsbewegung herausgewachsen, die im 18. Jahrhundert – der Zeit des aufkommenden Industrialismus – England eine tiefgreifende geistliche Veränderung brachte und das Volk vor den Schrecken einer Revolution bewahrte. Die Bewegung hat mit John Wesley (1703–1791), dem anglikanischen Geistlichen und Professor der Philologie, ihren Anfang genommen. Mit ernstgesinnten Kommilitonen gehörte er während seiner Studenten- und ersten Dozententätigkeit einem Bibelkreis an, der das Leben der jungen Akademiker genau regelte. Das trug ihnen den Spottnamen «Methodisten» ein.

Am 24. Mai 1738 erlebte der um Perfektion seines Lebens ringende Wesley die grosse Wende seines Lebens, als er in einer Gesellschaft in London, in der Luthers Vorrede zum Römerbrief vorgelesen wurde, es fassen konnte, dass der rechtfertigende Glaube nicht das Ergebnis eigener Leistungen, sondern Gnadengabe Gottes ist. Mit dieser Botschaft, dass wir Gott dann recht sind, wenn wir an Jesus Christus glauben, machte Wesley in einer Radikalität sondergleichen ernst. Mit seinem Bruder Charles (dem späteren Komponisten und Dichter vieler geistlicher Lieder), seinen Freunden George Whitefield und John Fletcher, einem Pfarrer aus der Westschweiz, trug er die frohe Botschaft vom Heil in Christus ins Volk hinaus und eroberte England im Sturm. Die Kirchen vermochten die Massen der Zuhörer nicht zu fassen. Als ihnen die Kanzeln verboten wurden, predigten sie im Freien vor Tausenden und Zehntausenden. Wie eine Stafette wurde das neu entdeckte Evangelium von Ansiedlern, Matrosen und Kolonialsoldaten nach Amerika, nach Südafrika, nach Asien, ja bis nach Australien getragen. Weil die einstigen Mitglieder des Studentenklubs Träger der neuen Bewegung waren, wurden ihre Anhänger «Methodisten» genannt, was aber völlig unzutreffend ist, denn das Evangelium methodistischer Prägung hat nichts mit einer Methode zu tun. Der Bewegung ist dieser Übername geblieben und zum kirchengeschichtlichen Begriff geworden.

Durch die Ausbreitung der Bewegung entwickelte sich der Methodismus immer mehr von einer innerkirchlichen Bewegung zu einer unabhängigen Freikirche. Mit der Organisation der selbständigen «Bischöflichen Methodistenkirche» in Amerika

(nach erfolgter Gründung der USA) wurde 1784 John Wesley zum Kirchengründer wider Willen. Heute existiert die Evangelisch-methodistische Kirche in rund 70 Ländern mit etwa 45 Millionen Mitgliedern und Anhängern. Das Werk ist straff in Konferenzen gegliedert: Bezirkskonferenz der Ortsgemeinde – Jährliche Konferenz (Synode und Körperschaft eines Landes oder Landesteils) – die Zentralkonferenz vereinigt Konferenzen verschiedener Länder – und die Generalkonferenz, die alle 4 Jahre tagt, umfasst das Werk in der ganzen Welt.

Lehre und Leben

Die Evangelisch-methodistische Kirche vertritt keine Sonderlehren. Im Mittelpunkt ihrer Verkündigung steht die Botschaft von Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Sie bemüht sich, das Evangelium schriftgemäss und zeitgemäss, lebensnah und praktisch zu übermitteln. Es geht ihr besonders darum, die Menschen in die persönliche Beziehung zu Christus zu rufen und sie zu einem praktischen Christenstand anzuleiten. So sehr dem persönlichen geistlichen Leben das Wort geredet wird, so soll nicht nur das «Paradiesgärtlein des frommen Gemüts» gepflegt werden. Es geht um die Mitbeteiligung an der Lösung dringlicher Aufgaben in der heutigen Gesellschaft.

Die methodistische Erweckungsbewegung in England hätte ohne die soziale Tätigkeit John Wesleys kaum einen derartigen Aufschwung genommen. Er nahm den Kampf gegen die Sklaverei und den Alkoholismus, für die Reform des Schulwesens und die Verbesserung der Lage der Gefangenen auf. In London errichtete er die erste Poliklinik und gründete eine Darlehenskasse. Energisch setzte er sich für die Volksbildung ein. Mit der Veröffentlichung von Predigten und Bibelauslegungen, die er in der eigenen Druckerei herstellen liess, wurde er ein Bahnbrecher für die christliche Literatur. Darum hat innerhalb der Evangelisch-methodistischen Kirche der soziale und diakonische Dienst immer die Verkündigung der Heilsbotschaft begleitet. Das Programm Wesleys lautete: «Die Welt ist meine Pfarrei» – «Seelen retten ist mein Beruf» – «Heiligung durch die Lande verbreiten».

Das Werk in der Schweiz

In der Schweiz arbeitet die Methodistenkirche seit 1856, die Evangelische Gemeinschaft seit 1866. Die nun vereinigte Kirche zählt rund 20 000 eingeschriebene Mitglieder und Freunde. 120 vollamtliche Pfarrer stehen im kirchlichen Dienst, unterstützt von einer grossen Schaar emeritierter

ter Kollegen und nebenamtlichen Mitarbeitern. Von rund 100 Gemeindebezirken (das sind Hauptgemeinden mit einer Reihe von Predigtstationen) aus geschieht missionarische und soziale Arbeit an der Umwelt.

Im Jahre 1969 vereinigten sich auch in unserm Land die Methodistenkirche und die Evangelische Gemeinschaft (ein seit 1800 bestehender selbständiger Zweig der Methodistenkirche) miteinander, nachdem 1968 die Fusion der beiden Kirchen auf Weltebene vollzogen wurde.

Grosse Aufmerksamkeit widmeten die Methodisten immer der Jugendarbeit. Durch sie wurde das Sonntagsschulwerk auch in unserm Land begründet und gefördert. Man war nicht überall ob dieser «fremdländischen Pflanze» begeistert. Es kam vor, dass Sonntagsschullehrer gebüsst wurden, weil sie Kinder ohne Lehrpatent unterrichteten. Heute haben sich Sonntagsschule und Kindergottesdienst in allen Kirchen eingebürgert. Nur hat die Fünftageweche diese Gruppen weithin stark reduziert. Fast in allen Gemeinden der EMK bestehen Jugendbünde und Jungscharen (pfadfinderähnliche Gruppen). Jugend- und Erholungsheime in Reuti-Hasliberg, in Adelboden, auf dem Brunnersberg im Solothurner Jura und der Ghangetwies im Zürcher Oberland erfreuen sich ständig eines regen Zuspruchs.

Um den Glauben in der Liebe tätig werden zu lassen, betreibt die Evangelisch-methodistische Kirche ein weit verzweigtes Sozialwerk. In 8 Altersheimen werden gegen 500 Betagte betreut. In den letzten Jahren sind in Basel und St. Gallen zwei Alterssiedlungen entstanden. Im Kinderheim «Sunneschy» in Degersheim haben 25 «Scheidungswaisen» Liebe und Wärme gefunden. In Spreitenbach wurde ein kleines Tagesheim für Kinder errichtet. Und in Herisau führt sie die Rehabilitationsstation «Best hope» Nieschberg für Drogengefährdete, der demnächst eine Zweigstation Waldstatt angegliedert wird. Das christliche Hospiz Zeltweg am Zeltweg in Zürich ist mit Gästen aus aller Welt meist voll besetzt.

Die Diakonissenhäuser Bethanien in Zürich und Bethesda in Basel stehen mit über 300 Diakonissen, einer grossen Schar freier Schwestern und einem weiteren Mitarbeiterstab in einem weit verzweigten Werk im Dienst der Barmherzigkeit an kranken, behinderten und leidenden Menschen. Sie betreiben Akut-Spitäler, Pflegeheime, Altersheime und Krankenschwesternschulen. Neben den bekannten Krankenhäusern am Zürichberg und im Gellert in Basel seien nur noch die Pflegeheime in Itschnach-Küsnacht (ZH), in Luzern und

Lausanne (Vallombreuse) und die Altersheime in Gais und Spiez, aber auch die Erholungsheime in Davos-Platz und in Aarau (Alpenzeiger) erwähnt.

Die CVB — Buch und Druck (Christliche Vereinsbuchhandlung) Zürich mit dem angeschlossenen Gotthelf-Verlag und das Christliche Verlagshaus Bern leisten mit ihren nahezu hundert Mitarbeitern in der Herstellung, Herausgabe und in der Verbreitung christlicher Literatur eine umfangreiche Arbeit. Sie führen 11 Buchläden: in Bern, Biel, Interlaken, Münsingen, Thun, Aarau, Winterthur, Wädenswil und drei in Zürich (Badenerstrasse, Schiffflände, Hottingen).

Ausserhalb unseres Landes ist die EMK intensiv am Werk der Äusseren Mission beteiligt. Als eigene Missionsgesellschaft sendet sie Leute in ferne Länder mit dem Zeugnis von Jesus Christus. Ungefähr 20 bis 30 Schweizer arbeiten gegenwärtig als Pfarrer, Lehrer, Krankenschwestern, Handwerker in Afrika und Südamerika.

Besondere Merkmale

Den Methodisten war immer eine Welt-offenheit eigen, worin sie sich von manchen pietistischen Kreisen unterscheiden. Darum war bei ihnen immer die soziale Verantwortung lebendig. An den sozialen Bewegungen in Grossbritannien und Amerika war und ist die EMK massgeblich beteiligt. Viele Methodisten sind führende Gewerkschaftsleute. Als es dazu noch viel Mut brauchte, hat die Generalkonferenz der Methodistenkirche 1908 ein soziales Bekenntnis herausgegeben, das in aller Welt viel Beachtung fand. Sie setzte sich ein für gleiches Recht aller Menschen, für soziale Gerechtigkeit und für das Koalitionsrecht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die Wurzeln des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeitnehmer gehen auf die Männerarbeit in der Methodistenkirche zurück. Und die Gründung des Schweizerischen Vereins für Familienherbergen ist aus der Sonntagsschularbeit der Methodistenkirche erwachsen.

Die Evangelisch-methodistische Kirche hat von Anfang an mit dem allgemeinen Priestertum ernstgemacht. Durch die Ausbreitung der grossen Erweckungsbewegung wurde der Einsatz zahlreicher Laienmitarbeiter in Predigt und Seelsorge notwendig. Seither zeichnet sich der Methodismus durch eine intensive Laienmitarbeit (das heisst durch Mitwirkung von Nichttheologen) aus. In regelmässig stattfindenden Schulungskursen werden Mitarbeiter, die neben ihrer Berufsarbeit ihre Freizeit zur Verfügung stellen, zu diesem Dienst herangebildet.

Zum Methodismus gehört seit seinen Anfängen als Urzelle der Kirche die «Klasse». Die Gemeinden sind in Gruppen eingeteilt, in denen sich regelmässig unter der Leitung eines Klassenführers rund ein Dutzend Mitglieder zu geistlichen Gesprächen versammeln. Wie notwendig solche Gruppen und Hauskreise sind, wird heute von vielen Kirchen erkannt.

Von Anfang an ist die Evangelisch-methodistische Kirche eine ökumenisch orientierte Kirche gewesen. In der Predigt «Ökumenische Gesinnung» (The catholic spirit) über 2 Kön 10,15 hat schon Mitte des 18. Jahrhunderts John Wesley Gedanken geäussert, wie sie heute in der Ökumenischen Bewegung vertreten werden. Er wünschte «mit jedem Streiter Christi ein Defensiv- und ein Offensivbündnis zu schliessen». Darum begrüsst die EMK eine überkonfessionelle Bruderschaft und eine Arbeitsgemeinschaft unter den Kirchen. Ihre Vertreter standen an vorderster Stelle, als 1846 in London die «Evangelische Allianz» als «Christenbund» begründet wurde. Sie trat 1948 dem Ökumenischen Rat der Kirchen bei. Dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund gehört sie seit 1922 und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz seit deren Gründung (1971) an. Auf Weltebene finden zwischen der Römisch-katholischen Kirche und der Evangelisch-methodistischen Kirche regelmässig bilaterale Gespräche statt.

Zwei Schlussbemerkungen

Es geht bei diesen Darlegungen nicht darum, ein allzu idealistisches Bild einer Freikirche zu zeichnen. Auch die EMK hat teil an der Knechtsgestalt der Kirche. Konservative und progressistische Tendenzen finden sich ebenfalls unter ihrem Kirchendach. Sie bekommt auch den Pfarrermangel und die Personalknappheit in ihren Werken zu spüren. Und wie jede Kirche muss sie sich wehren, dass ihr die Glaubenssubstanz nicht durch fragwürdige Zeiteinflüsse genommen wird. Sie darf sich nicht allein durch die Statik des bereits Bestehenden bestimmen lassen, sondern muss offen sein für die aufbrechenden Kräfte einer geistlichen Dynamik.

Auch für die Evangelisch-methodistische Kirche ist die «Gemeinde Christi» der Oberbegriff. Im Katechismus der EMK steht: «Die christliche Kirche ist die vom Heiligen Geist gewirkte Gemeinschaft aller Menschen, welche an Jesus Christus glauben und ihm dienen.» Mit all ihren Unternehmungen will die Evangelisch-methodistische Kirche nichts anderes, als dem Herrn der Kirche dienen und im Dienst

der Gemeinde Christi, zusammen mit andern Glaubensgemeinschaften, den Menschen unserer Zeit das Evangelium von Jesus Christus übermitteln.

Fritz Schwarz

Kirche Schweiz

Neuere Aspekte der Informationspolitik der Bischöfe in der Schweiz

Im Zusammenhang mit der Synode 72 wurde in der Schweiz auch die Informationspolitik der Bischöfe besprochen. Einige Synodendokumente haben die Diskussion zu Leitsätzen verdichtet. So heisst es zum Beispiel im Dokument XII der Churer Synode, dass sich die Verantwortlichen der Kirche «zu einer offenen und wirksamen Informationspraxis entschliessen» müssten und nicht zögern dürften, «auch an den schwierigen Diskussionen unserer Zeit teilzunehmen» (6.2.3).

Im folgenden sollen einige Aspekte der Informationspolitik der Bischöfe in der Schweiz dargestellt werden, und zwar gleichsam als Erfahrungsbericht nicht eines Zuschauers, sondern eines Beteiligten. Der Bericht wird unvollkommen sein: — Es fehlt ihm die Vollständigkeit. — Der Schreibende wird nicht objektiv berichten, da er fast überall mit dabei war. Er bemüht sich aber in der Darstellung stets um die Wahrheit.

1. Informationsbeauftragte

Alle Schweizer Diözesen und auch die Bischofskonferenz haben heute einen Informationsbeauftragten. Es sind dies:

- Max Hofer, Bischofssekretär, im Bistum Basel;
- Franz Stampfli, Sekretär Generalvikariat Zürich, im Bistum Chur;
- Albert Menoud, Professor am Collège St-Michel Fribourg, im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg;
- Valerio Crivelli, Bischöflicher Beauftragter für Radio und Fernsehen, im Bistum Lugano;
- Ivo Fürer, Bischofsvikar, im Bistum St. Gallen;
- Paul Werlen, Offizial, im Bistum Sitten;
- Bruno Holtz, für die Bischofskonferenz.

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, ist die Informationsaufgabe nur für den letzten eine vollamtliche Stelle, während alle

andern diese Funktion nebenamtlich wahrnehmen. Es ist festzustellen, dass das Arbeitsvolumen im Informationsbereich der Beauftragten in den Bistümern zunimmt. Möglicherweise wird es überall etwa bis zum Halbamt auswachsen. Einzelne dieser Beauftragten haben heute klar umschriebene Arbeitsrichtlinien, andere noch nicht.

Nachdem bereits seit einigen Jahren Bischofsvikar Alois Sustar für Informationsfragen der Bischofskonferenz im Nebenamt tätig war, wurde am 1. Oktober 1975 am Sekretariat eine Informationsstelle mit einem vollamtlichen Mitarbeiter geschaffen. Im Pflichtenheft des Informationsbeauftragten der Bischofskonferenz heisst es unter anderem, dass er «während der Sitzungen der Bischofskonferenz in Abhängigkeit vom Präsidenten für das Communiqué und für die Pressekonferenz, ausserhalb der Sitzungen für die gesamtschweizerische und sprachregionale (also überdiözesane) Information im Namen oder auch im Sinne der Bischofskonferenz» verantwortlich sei. Ferner ist festgelegt, dass er «mit dem Präsidenten, dem Sekretär und mit den jeweiligen Ressort-Verantwortlichen der Bischofskonferenz» ständige Kontakte unterhalte. Um seine Arbeit möglichst sachgerecht ausführen zu können, erhält er alle Dokumente der Bischofskonferenz und nimmt an allen Sitzungen teil.

2. Pressegespräche

Die Journalisten wünschen eine «offene» Informationspraxis der Verantwortlichen in der Kirche. Diesem Anliegen dienen unter anderem eine Reihe von Pressegesprächen, die sich bereits eingebürgert haben:

– *Das Zürcher Pressegespräch:* Viermal im Jahr treffen sich in Zürich Journalisten, um über kirchliche Fragen zu sprechen. Der Gesprächskreis wurde bereits von Bischofsvikar Alois Sustar gegründet. Im Augenblick wird er vom Informationsbeauftragten der Bischofskonferenz geleitet. Ausser Journalisten der Tages-, Wochen- und Fachpresse sowie von Radio und Fernsehen aus dem deutschsprachigen Raum der Schweiz nehmen daran auch die Informationsbeauftragten der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen teil.

– *Das Lausanner Pressegespräch:* Eine ähnliche Gesprächsrunde für katholische Journalisten der Westschweiz findet monatlich in Lausanne statt. Auch an ihr nimmt der Informationsbeauftragte der Bischofskonferenz teil. Organisator ist einer der Teilnehmer je für ein Jahr.

– *Das Basler Pressegespräch:* Seit einiger Zeit treffen sich auch in Basel Journalisten der Tages- und Wochenpresse regel-

mässig zum Gespräch. Dieser Kreis wird vom Redaktor des katholischen Pfarrblattes und vom Leiter des evangelischen Pfarramtes für Information in Basel abwechselungsweise geleitet.

Diese und ähnliche Zusammenkünfte geben den Journalisten Gelegenheit, über theologische, ethische und pastorale Probleme wertvolle Informationen zu erhalten. Die sachgerechte Bearbeitung in den Massenmedien hat dadurch bestimmt gewonnen. Die Informationsbeauftragten der Bistümer und der Bischofskonferenz ihrerseits erhalten in diesen Gesprächen viele Anregungen, die sich auf die kirchliche Informationspraxis ohne Zweifel positiv ausgewirkt haben.

3. Schulungskurse für Bischöfe

In zwei Kursen (16.–18. Februar 1976, 7.–9. November 1977) wurden die Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz und ihre engsten Mitarbeiter in Medienfragen geschult. Die Kurse wurden von der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen in Zürich vorbereitet und geleitet. Sie umfassen:

- Konfrontation mit Fremdbildern von Kirche;
- Diskussion über diese Fremdbilder; die Diskussion wurde von der Kamera aufgezeichnet;
- Besprechung des Verhaltens vor der Kamera;
- Verkündigung in den Medien;
- Botschaften in profanen Sendungen;
- Darstellung von Religion und Kirchen in Radio und Fernsehen.

«Die Teilnehmer schätzten unter anderem den Kontakt mit verschiedenen Medienjournalisten und die Möglichkeit, sich intensiver mit grundsätzlichen und praktischen Fragen zu beschäftigen» (ARF: Zwischenbericht, Januar 1978, S.7).

4. Pressekonferenzen

Ein weiteres Element einer besseren Informationspraxis der Bischöfe in der Schweiz dürften die Pressekonferenzen sein. Während sie früher sehr selten waren und eigentlich nur stattfanden, wenn eine ganz heikle Situation aufgearbeitet werden musste, sind sie jetzt etwas Selbstverständlicher geworden. Im letzten Jahr zum Beispiel wurden von der Informationsstelle der Bischofskonferenz fünf Pressekonferenzen organisiert, vier in der Schweiz und eine in Rom (anlässlich des Ad limina-Besuches).

Zu den Pressekonferenzen erscheinen jeweils etwa zwanzig Journalisten von Fernsehen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften und Agenturen. Ein Grossteil der Schweizer Zeitungen berichten über diese

Pressekonferenzen, einige sehr ausführlich, andere kürzer. Anlässlich der letzten Pressekonferenz (10. März 1978) haben aber weder «Blick» noch «Tat» das Ereignis eines Berichtes wert gehalten.

An den Pressekonferenzen nehmen ausser dem Sekretär und dem Informationsbeauftragten der Bischofskonferenz meistens zwei Bischöfe und zwei Experten teil. Die Experten halten ein kurzes Exposé über Fragen aus ihrem Fachbereich, über die sie auch die Bischöfe beraten haben. Die von den Journalisten gestellten Fragen werden meist an die Bischöfe gerichtet und von ihnen beantwortet. Ferner werden die anwesenden Bischöfe nach der Pressekonferenz meist um ein Interview für Radio und Tagesschau/Téléjournal gebeten.

Es ist jedesmal schwierig, die Einladung der Pressekonferenz vorzubereiten. Da diese möglichst rasch nach den Sitzungen der Bischofskonferenz stattfinden müssen, um Aktualitätswert zu haben, weiss man im Augenblick des Versandes der Einladungen (10 Tage früher) noch nicht, zu welchen Beschlüssen die Bischofskonferenz kommen wird. Einladungen zu Pressekonferenzen ohne Themaangabe aber sind undenkbar. Bis jetzt konnte immer ein befriedigender Kompromiss gefunden werden.

5. Die Hirtenbriefe

Einmal im Jahr gibt die Schweizer Bischofskonferenz einen «Hirtenbrief» heraus. Diese Texte sind zum Vorlesen in Kirchen und Kapellen bestimmt, werden aber von einem Teil der Presse veröffentlicht und / oder kommentiert. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz bringt es mit sich, dass die Vorbereitung eines solchen Briefes schwierig ist. Im Gegensatz aber zu dem, was manchmal behauptet wird, ist die Entstehungsgeschichte eines solchen Briefes eine sehr ernste Angelegenheit. Als Beispiel sei hier der Werdegang des Hirtenbriefes von 1976 über «Wirtschaftliche Situation und christliche Verantwortung» beschrieben.

An der Sitzung der Bischofskonferenz im März wurde ein Bischof beauftragt, für den Brief besorgt zu sein. Dieser betraute einen seiner Mitarbeiter mit der Koordinationsfunktion. Der Koordinator schuf eine deutschsprachige und eine welsche Arbeitsgruppe (bestehend aus Fachleuten: Arbeiter, Gewerkschafter, Arbeiterseelsorger, im ganzen 7 Personen) und schrieb nach je einer Sitzung eine inhaltliche Skizze, die er den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und dem verantwortlichen Bischof zur Begutachtung vorlegte. Nach Eintreffen aller kritischen Analysen schrieb der Koordinator einen ersten Text, der wiederum

den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und dem Bischof zur Korrektur vorgelegt wurde. Gleichzeitig wurde ein weiterer Kreis von Personen um Stellungnahme gebeten (im ganzen 20 Personen). Nach Eingang aller Abänderungsanträge erstellte der Koordinator einen neuen Text, der allen Bischöfen kurz vor ihrer Sitzung im Juli zur Stellungnahme unterbreitet wurde. An der Sitzung der Bischofskonferenz wurden einige im Brief angeschnittene prinzipielle Fragen besprochen und geklärt. Danach hatten die Bischöfe die Möglichkeit während zweier Wochen weitere Abänderungsanträge einzureichen, was von einigen nochmals ausgiebig benutzt wurde. Danach wurde der definitive Text erstellt und gedruckt.

6. Das Wort des Bischofs

In der zweiten Hälfte des Jahres 1976 fragten Pfarrblattredaktoren die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz an, ob die Bischöfe nicht abwechslungsweise monatlich einmal für die Pfarrblätter einen kurzen Artikel schreiben würden. Damals wurde die Reihe «Das Wort des Bischofs» zunächst für ein Jahr beschlossen (die Reihe erscheint auch in diesem Jahr). Die Veröffentlichung erfolgt nur im deutschsprachigen Raum (es gab einzelne Ausnahmen). Fast alle Pfarrblätter führen diese Rubrik.

Jeder Artikel hat Lob und Kritik erfahren. Auf Ganze gesehen wird der persönliche Stil jedes Bischofs geschätzt. Im Gegensatz zu den offiziellen Hirtenbriefen, die ausgewogen sein müssen, um in allen Sprach- und Kulturregionen der Schweiz lesbar zu sein, kann «Das Wort des Bischofs» eine engagierte Einzelaussage sein.

7. Zum Mediensonntag

Aufgrund eines Gutachtens der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen in Zürich wurde 1977 im Zusammenhang mit dem Mediensonntag ein Presseempfang organisiert. Dieser fand am 17. Mai in St. Gallen statt. Im Bericht der Pressestelle des Bistums St. Gallen heisst es: «Wenn Kirchen und Medien zusammenkommen, begegnen sich zwei Kanzeln, allerdings recht verschiedenen Alters. Kirchen waren früher die hauptsächlichsten Informationsvermittler; sie haben heute in Presse, Radio, Fernsehen eine bunte Palette von Nachfolgerinnen erhalten. Es versteht sich, dass es zwischen der alten und den neuen Kanzeln Spannungen geben kann. Aber auch das umgekehrte ist der Fall, dass die Gemeinsamkeit entdeckt und die Zusammenarbeit gesucht wird. Dazu dient in der katholischen Kirche der Mediensonntag vom 23. Mai; dazu wurde auch

am letzten Dienstag vom Bischof von St. Gallen zu einem Treffen zwischen evangelischen und katholischen Kirchenvertretern einerseits und Medienschaffenden andererseits eingeladen. Im Mittelpunkt standen die Referate von Dr. Otmar Hersche, Programmdirektor SRG, und Bischof Dr. Otmar Mäder: über die Medien, ihre Sündenbockrolle und die Haltung der Kirche dazu. Pfarrer Dr. Richard Thalmann leitete die Begegnung im Akademikerhaus St. Gallen.»

Der St. Galler Presseempfang gehört ohne Zweifel zu den gelungenen Experimenten. In diesem Jahr soll etwas Ähnliches in Chur durchgeführt werden. Der Anlass findet am 21. April statt.

8. Medienrat

In einem gesamtschweizerischen Synodenbeschluss heisst es: «Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit in pastoraler und struktureller Hinsicht erstellen zu lassen... Insbesondere sind vorzusehen... die Schaffung eines schweizerischen Organs als Ort gemeinsamer Planung und Entscheidungen (z. B. in Form eines Medienrates). Die bereits erarbeiteten und von den Trägern kirchlicher Medienarbeit grundsätzlich gutgeheissenen Unterlagen (vgl. Bericht W. Kaufmann: «Katholische Medienarbeit in der Schweiz») sollen für baldige Entscheidungen behilflich sein» (Basel 4.5; Chur 4.5.1; St. Gallen 4.3.4; usw.).

Diese Forderung nach Erstellung eines «Gesamtkonzeptes kirchlicher Medienarbeit» wurde von der Bischofskonferenz an ihrer Sitzung vom 8. bis 11. März 1976 an den «Koordinationsausschuss für katholische Meinarbeit» zur Bearbeitung überweisen. Dieser erstellte im Anschluss an den zitierten Bericht Kaufmann: – Statuten der Arbeitsgemeinschaft für katholische Medienarbeit der Schweiz; – Rahmenstatut für die Fachvereinigungen.

Diese Texte gingen anfangs 1977 in die Vernehmlassung bei allen interessierten Kreisen. Nach der neuesten Verlautbarung des Koordinationsausschusses weisen die eingegangenen Gutachten starke Verschiedenheit auf, so dass die Realisierung des gewünschten Medienrates noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für die Informationspolitik der Bischöfe in der Schweiz ist der angestrebte Medienrat von grosser Bedeutung, weil er oder dessen Ausschuss zugleich bischöfliche Medienkommission, das heisst Stabkommission der Bischofskonferenz in Medienfragen sein soll.

Einleitend wurde ein Synodentext zitiert, der verlangt, dass die Verantwort-

lichen der Kirche sich «zu einer offenen und wirksamen Informationspolitik entschliessen» müssten. Die in diesem Artikel aufgezeigten Aspekte machen deutlich, dass zur Realisierung dieses Postulates wichtige Schritte gemacht worden sind. Was das im gleichen Synodentext enthaltene zweite Postulat betrifft, die Verantwortlichen der Kirche müssten «auch an den schwierigen Diskussionen unserer Zeit teilnehmen», gibt der vorliegende Artikel weniger Auskunft. Wenn man sich aber die grosse Anzahl politischer, wirtschaftlicher, sozialer und ethischer Probleme vergegenwärtigt, zu denen die Bischofskonferenz oder eine ihrer Staborganisationen in den letzten Jahren Stellung genommen hatten, so ist es klar, dass auch zur Erfüllung dieses Postulates viel getan worden ist.

Bruno Holtz

Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblätter

Auf Einladung des Berner Pfarrblattes kamen am 11. März 1975 im Bahnhofbuffet in Olten acht Redaktoren der kirchlichen Blätter von Aarau, Basel, Bern, Luzern, Frauenfeld, Solothurn und Zürich sowie der Informationschef des Bistums Basel zusammen und gründeten die «Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblätter». Seit her vergingen drei Jahre, aber die organisatorischen Strukturen erinnern immer noch an die Zeit der Höhlenbewohner. Die Arbeitsgemeinschaft hat keine Statuten, aber ein Ziel, das eint. Sie hat keine Kasse, denn jeder zahlt seine Schulden selber. Und die Arbeitsgemeinschaft beschloss auch nicht «Not zu leiden» und Hilfe von den Bischöfen und dem Fastenopfer zu erbetteln. Vielmehr versucht sie, gemeinsam zu erarbeiten, was die Kräfte des einzelnen übersteigt.

Hat die gemeinsame Arbeit Spuren hinterlassen? Ich denke – ja. Die regelmässigen Treffen in Abständen von zwei bis drei Monaten dienten zunächst einem wertvollen Erfahrungsaustausch über Fragen der kirchlichen Publizistik. Ratschläge, Anregungen und praktische Mitarbeit halfen über einsame Stunden hinweg. Die fachlichen Gespräche und die Leitgedanken für die regionalisierten Pfarrblätter fanden Beachtung in der Synode 72 des Bistums Basel und in einer wissenschaftlichen Arbeit über Schweizer Pfarrblätter. Walter Ludin, Luzern, hatte die praktischen Erfahrungen und die Forderungen kirchlicher Pressearbeit allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu-

gänglich gemacht (Walter Ludin, Aufgaben der Pfarrblätter in der kirchlichen Kommunikation, Selbstverlag). In der Diskussionsrunde entstanden Ideen für gemeinsame Artikel, für Serien (Altes Testament) und Meditationen (Glaubensbekenntnis). Hier wurde erstmals auch der Wunsch nach einem monatlichen «Wort des Bischofs» formuliert. Heute nehmen diese Briefe eine wichtige Stellung ein zwischen den Predigten der Bischöfe bei Firmungen, Pastoralbesuchen und Kirchweihen sowie den feierlichen Hirtenbriefen zu gewichtigen Themen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblattredaktoren ist aber nicht allein ein wichtiger Gesprächspartner für die Informationsbeauftragten der Diözesen und den Pressesprecher der Bischofskonferenz, sondern auch für zahlreiche römisch-katholische Organisationen (Fastenopfer, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Liturgisches Institut usw.). Heute sind die Pfarrblätter auch vertreten im Koordinationsausschuss für katholische Medienarbeit der Schweiz, und die Arbeitsgemeinschaft wurde im letzten Herbst in die Inter-

nationale Föderation der Kirchenpresse aufgenommen.

Unter dem neuen Vorsitzenden Josef Knüsel, lic. theol., Redaktor des Basler Pfarrblattes, wurde die Rubrik «Probleme des Zusammenlebens» geschaffen. Sechs Eheberater und Ehesesorerger aus Zürich, Basel und Bern nehmen regelmässig Stellung zu Fragen aus dem Leserkreis und bieten für alle jene eine Lebenshilfe, welche durch die «Schwellenangst» gehindert werden, bei Pfarrhäusern und Sozialarbeitern anzuklopfen. Ferner gestaltet die Arbeitsgemeinschaft eine vierseitige Beilage zum Jubiläum «150 Jahre neues Bistum Basel» und erprobt dabei auch die technische Zusammenarbeit.

Nach dem Zuzug von Schaffhausen, St. Gallen, Wallis und Wil sind heute in der Arbeitsgemeinschaft Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 350000 Exemplaren (und damit rund 1 Million Leser) vertreten. Ein «schlafender Riese», der von Jahr zu Jahr eine grössere Bedeutung gewinnt. Denn mit jeder Zeitungsfusion geht ein Stückchen Freiheit für alle verloren.

Franz Wäger

Die Glosse

Pfarrblatt — Blatt des Pfarrers?

Wo Pfarrblätter gemeinsam für mehrere Pfarreien herausgegeben werden, hat der einzelne Pfarrer gewöhnlich keinen direkten Einfluss auf die Artikel, die im allgemeinen Teil («Mantel») erscheinen. Dennoch gibt es Pfarrer, die sich immer noch direkt auch für den Teil verantwortlich fühlen, den sie nicht selber redigiert haben. Sie fühlen sich unwohl, wenn in «ihrem» Pfarrblatt Artikel erscheinen, mit denen sie selber nicht einverstanden sind. Denn, so sagen sie sich, das Pfarrblatt kommt in ihrem Namen zu den Gläubigen.

Doch: ist das Pfarrblatt tatsächlich das Blatt des Pfarrers? In Deutschland trat die analoge Frage bereits vor etwa zehn Jahren auf der Ebene der Bistumszeitungen auf. Hannes Burger liess ihre Redaktoren in einer Sendung des Bayerischen Rundfunks fragen: «Wenn wir das Blatt der Kirche machen, wer ist dann jetzt für uns die Kirche? Ist es der Bischof, die kirchliche Bürokratie, das Volk oder alle zusammen, die Ortskirche?»¹

Vor dem Konzil galten die Bistumsblätter unangefochten als die Sprachrohre der

Bischöfe. Das Zweite Vatikanische Konzil jedoch brachte mit seiner Ekklesiologie diese Selbstverständlichkeit ins Wanken. Wenn die Kirche das Volk Gottes ist, wie kann dann eine Zeitung, die in seinem Namen herauskommt, Eigentum eines einzelnen sein, auch wenn er der Vorsteher des Volkes ist?

Hinter der ganzen Diskussion steckte nicht bloss akademisches Interesse. Sie hatte konkrete Auswirkungen. Denn «diese Sprachrohr-Doktrin und ihre Begründung verhindert Kommunikation, das heisst: sie beschränkt das Informationsrecht und die Kommunikationsfreiheit in der Kirche»².

Weil das ganze Volk Gottes mündig und zu einem «permanenten Glaubensgespräch»³ aufgerufen ist, kam schliesslich in der Bundesrepublik die These von der Bistumszeitung als einem Forum für alle Gläubigen zum Durchbruch. Davon nicht ganz unbeeinflusst, verstehen auch Redaktoren bedeutender schweizerischer Pfarrblätter das von ihnen redigierte Medium als Diskussionsforum. Die publizistischen Funktionen, die in Deutschland die

¹ Zitiert bei Hans Wagner, Das Ende der katholische Presse,² Aschaffenburg 1974,88.

² H. Wagner aaO. 93.

³ Vgl. Fritz Patrik Schaller, Zum Informationsrecht im kirchlichen Raum, Freiburg/Schweiz 1970, 112 f.

Bistumszeitungen wahrnehmen, müssen bei uns übrigens ja weitgehend von den Pfarrblättern erfüllt werden, da es in der Schweiz keine diözesanen Blätter gibt.

Das Pfarrblatt ist nach der neuen Ekklesiologie also nicht das Blatt des Pfarrers, sondern der Pfarrei. Es soll allen offen stehen, so dass — im begrenzten Rahmen eines gedruckten Mediums — ein Dialog möglichst vieler entsteht. Dies ist um so wichtiger, als Kirche wesentlich Kommunikation bedeutet. Nur im Miteinander können die Impulse des Evangeliums aufgenommen und fruchtbar gemacht werden: «Gemeinsam suchen die Gemeindemitglieder in dauerndem Lernprozess nach der Bedeutung des Wortes für sich, die Gemeinde und die Gesellschaft... Um christliche Sinngehalte in überzeugender Weise heute zu leben, ist es notwendig, immer wieder neu sich der Botschaft Christi zu stellen (Dauerreflexion).»⁴

Damit das Pfarrblatt dazu einen Beitrag leisten kann, darf sich der Redaktor nicht als Zensor verstehen. Er hat Sachwalter und Animator des «Zeitgesprächs der Gesellschaft» zu sein. Dies bringt mit sich, dass über jedem Pfarrblatt das Motto stehen könnte: «Die hier veröffentlichten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion (und des Pfarrers!) wieder.»

Die Forums-Konzeption des Pfarrblatts stellt auch Anforderungen an die

Leser. Sie müssen sich daran gewöhnen, dass das Pfarrblatt keine Kanzel ist, auf der ihnen der Pfarrer oder ein von ihm Bevollmächtigter entgegentritt und «absolute Wahrheiten» verkündet. Sie sollen sich eingeladen und herausgefordert wissen, in den begonnenen Dialog einzutreten.

Die Sicht des Pfarrblatts als Blatt der Pfarrei hat schliesslich auch strukturelle Konsequenzen. Die Mitverantwortung des Volkes Gottes muss durch die Schaffung entsprechender Mitentscheidungs-gremien realisiert werden. Wo regionale und überregionale Pfarrblätter bestehen, gibt es bereits demokratisch strukturierte Träger-schaften. Redaktionskommissionen, die vom «Pfarrblattverein» gewählt sind, wachen über die Einhaltung der redaktionellen Linie und geben dem Redaktor Impulse. Ähnlich sollten unseres Erachtens auch für die Gestaltung der einzelnen Pfarreiteile Gruppen bestehen, die den Pfarrer in seiner Arbeit unterstützen und so dazu beitragen, dass auch dieser Teil ein attraktives Angebot bietet, ohne den Pfarrer zeitlich und fachlich zu überfordern. Die Chance, die hier liegt, wird im allgemeinen noch viel zu wenig genutzt.

Walter Ludin

⁴ Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, Zielorientierte Seelsorge. Ziele und Wege für die pastorale Arbeit in Pfarrei und Region, St. Gallen 1975, 45.

bet und im persönlichen Gebet finden. Dazu muss unbedingt die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Schwestern ihre Glaubenserfahrung auch in kleineren Gebetsgruppen, in Glaubensgesprächen unter einzelnen und in der kreativen Mitarbeit am gemeinsamen Gottesdienst zum Ausdruck bringen können. Die Gegebenheiten einer Ordensgemeinschaft, wie Struktur und Organisation, können die Öffnung und das Fortschreiten verhindern, wenn nicht sogar verunmöglichen. Darum ist es notwendig, dass sowohl die Strukturen als auch die Organisation einer Gemeinschaft überprüft werden.

Die Schwestern müssten sich vielleicht einmal Gedanken machen, ob sie sich nicht zu sehr daran gewöhnt haben, einfach alles, was geistliche Hilfe, Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes und Erneuerung der Liturgie ist, von aussen zu erwarten, so dass sie zu einer unkritischen Konsumgemeinschaft geworden sind, ein Resultat des früheren Amtsverständnisses. Neue Möglichkeiten müssten nun gefunden werden, um in Liturgie, Verkündigung und gegenseitiger geistlicher Hilfe die Mitarbeit und das Mitwirken der Schwestern aktiv einzuspannen, auch wenn der Frau in der Kirche von heute noch Grenzen gesetzt sind. Man hüte sich jedoch vor den beiden Extremen, nämlich dem der totalen Abschliessung und jenem der übereifrigen Angleichung, sowohl im geistlichen Bereich als auch in den Tätigkeiten. Jede Ordensgemeinschaft hat ihre eigene Sendung, die sie im Gesamt der Kirche wahrnehmen und einbringen muss. Es braucht Mut, Prioritäten zu setzen.

Geistliche Begleitung

Ist es nun ein realistisches oder ein utopisches Leitbild einer eigenverantwortlichen Glaubens- und Lebensgemeinschaft? Wie die Rolle des Spirituals einer solchen Ordensgemeinschaft gesehen wird, dies beantwortet das zweite Referat mit dem Titel: «Geistliche Begleitung im Dienst an der Glaubensgemeinschaft». Bei dem oben dargelegten neuen, veränderten Selbstverständnis einer Ordensgemeinschaft und ihres eigenen selbstverantwortlichen geistlichen Lebens ist auch der Dienst und der Ort des Spirituals ein anderer.

Falls in einer Ordensgemeinschaft dieses neue Bild noch keine Gestalt angenommen hat, wäre es höchste Zeit, dass der Spiritual alles einsetzt, um der Gemeinschaft vorerst einmal zur Mündigkeit zu verhelfen. Wo dieser Weg bereits besritten wird, ist es Aufgabe des Spirituals, nicht weiterhin die Gemeinschaft in Ab-

Berichte

Spirituelle Begleitung von Ordensfrauen-gemeinschaften

Obwohl das Echo auf die Einladungen zur Tagung für Spirituelle und spirituelle Begleiter(innen) von Ordensfrauengemeinschaften vom 3./4. April 1978 (über 200) als sehr bescheiden gewertet werden kann (etwa 40 Antworten), um so positiver dürfen wir das Resultat dieser Tagung sehen.

Geistliches Leben

In den beiden Referaten gelang es P. Dietrich Wiederkehr OFMCap, Luzern, die Thematik der Tagung weit und grundsätzlich zu behandeln. Im ersten Referat: «Die Ordensgemeinschaft als Trägerin geistlichen Lebens» zeichnete Pater Dietrich das Bild einer Ordensgemeinschaft,

die in selbständigem Denken und Handeln ihr Eigenleben schöpferisch zu gestalten versteht. Das geistliche Leben einer solchen Gemeinschaft empfängt einerseits seine Strahlungskraft aus seiner spirituellen Mitte heraus und in einer aktiven Mitarbeit aller, und andererseits muss gerade dieses geistliche Leben auf eine Vielfalt in der Gemeinschaft bereichernd zurückstrahlen. Geistliches Leben darf nicht einsam für sich dastehen, es muss auf den menschlichen und geistigen Voraussetzungen aufbauen. Im Empfang der Sakramente und im gemeinsamen Hören und Austauschen des Wortes Gottes empfängt und teilt eine Ordensgemeinschaft aktiv erlebte Glaubenserfahrung.

Dabei ist es nicht zu vermeiden, dass Spannungsfelder entstehen, da sowohl verschiedene Frömmigkeitsstile und ungleiche Altersstufen als auch widersprüchliche Zeitströmungen diese gemeinsame Glaubensverantwortung belasten. Die Glaubenserfahrung muss ihren Ausdruck im liturgisch offiziellen Stundenge-

hängigkeit zu halten, sondern der eigenen aktiven Glaubensverantwortung der Gemeinschaft zur freien Äusserung und Öffnung zu verhelfen. Also:

- Nicht Ein-Mann-Trägerschaft, sondern geteilte Trägerschaft,
- Eigeninitiative wecken und ermöglichen,
- Den vorläufigen Vorsprung (des spirituellen Begleiters) möglichst einholen lassen,
- Subsidiär: solange die Gemeinschaft selber diese Lebensvollzüge nicht selber – arbeitsteilig – aufbringen kann.

Besonders wichtig ist es heute, dass die Ordensgemeinschaft den Wandel in der Kirche, nämlich ihre Erneuerung, mitvollzieht. Daher ist einerseits eine kritische Besinnung über Ursprung und Tradition notwendig und andererseits eine ebenso kritische Offenheit und Bereitschaft gegenüber neuen Frömmigkeitsformen und Lebensstilen. Dies bedingt allerdings, dass in der Gemeinschaft ein Klima herrscht (bzw. geschaffen wird!), in dem personale Kommunikation geschehen und sich entfalten kann. Auch kulturelle Werte müssen ihren festen Platz haben, wie Mediengebrauch, Politik und Frauenstimmrecht, Kunst und Musse usw. Ein besonderes Anliegen des Spirituals sollte es auch sein, die Kontakte zu begrüssen und zu fördern, die mit anderen Ordensgemeinschaften ausgetauscht werden. Der Rolle des «Beichtvaters» muss Beachtung geschenkt werden, und zwar besonders da, wo es um Gewissensbildung und -führung geht, um Beistand und Beratung im Einzelgespräch, immer aber auf das Gesamt der Gemeinschaft ausgerichtet. Als Schluss seiner Ausführungen setzte Pater Dietrich die These: «Subsidiärer Dienst am Glaubensleben der Gemeinschaft – mit überraschender Umkehrung: Dienst der Ordensgemeinschaft am Glaubensleben des Spirituals!»

Im regen Austausch unter den Teilnehmern und mit einigen eingeladenen Schwestern kamen wichtige Anliegen der Spiritualen und der Schwestern zur Sprache. Es galt, das Selbstverständnis eines Spirituals gegen jenes der Ordensgemeinschaft abzuwägen. Der Wunsch wurde laut, in einem Jahr wieder eine solche Tagung anzuhalten, jedoch etwas länger (2 Tage), damit dem Austausch mehr Zeit gewidmet werden könnte.

Einander ernst nehmen

Die Eucharistiefeier bildete den Abschluss der Tagung. Weihbischof Otto Wüst feierte in Konzelebration mit den Teilnehmern in seiner wohlthuenden Einfachheit und überzeugenden Brüderlichkeit die heiligen Geheimnisse. Seine Worte

sollten nicht eine eigentliche Homilie über die Lesungen des Tages sein, wie er selbst betonte, sondern ihm ging es um das Wesentliche des Ordenslebens.

Vorerst zeigte er die theologischen Grundlagen des Ordenslebens auf, um dann aus einer bischöflichen Sorge um die Kirche von heute sehr konkret auf Leben und Aufgaben der Ordensfrau einzugehen. Ein Gespräch, das er mit einer Generaloberin hatte, deren Engagement er als Bischof kennt und schätzt, zeigte ihm die dringende Notwendigkeit der Integration der Ordensfrau in die Aufgabe der Kirche von heute. Sie hatte erfahren müssen, wie selbst kirchliche Kreise sie oft nicht ernst nahmen, wenn sie mit ihren Anliegen an diese herantrat. Sie stiess auf Resignation und sogar auf Widerstand, wenn sie einen Vorstoss wagte. Dass dies die Generaloberin und auch Weihbischof Wüst sehr nachdenklich stimmte, ist sicher begreiflich. Wenn wir einander nicht mehr ernst nehmen, dann leben wir auch nicht mehr christlich und nicht mehr kirchlich.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass die nächste Tagung wegen der Wichtigkeit ihrer Anliegen und wegen der Notwendigkeit, dass Spirituale und Schwestern miteinander ins Gespräch kommen, ein grösseres Echo finden möge. Die Teilnehmer waren überzeugt, dass sich das Kommen gelohnt hatte.

Josefa Hotz

Kreta feiert seinen neuen Oberhirten

Es war vor fünfzehn Jahren im stillen Athos-Kloster von Konstamonitou. Die freundliche Abtei in einem grünen Tal der Ausläufer des «Heiligen Berges» erhält ihren Nachwuchs in erster Linie von der Insel Kreta, seit diese im 9. Jahrhundert vom byzantinischen Kaiser Nikephoros Phokas den Sarazenen abgenommen, und der Sieger von Herakleion zu einem der grössten Förderer der nordgriechischen Mönchsrepublik geworden war. Und die sonst recht weltsternen Mönche von Konstamonitou erzählen am Abend auf der Steinbank im Klosterhof begeistert von einem neuen Bischof in ihrer Heimat, der in seinen süd-kretischen Gemeinden mit Jugendarbeit und Verkündigung, sozialem Einsatz und grosszügiger Weite für eine lebendige Kirche sorgte: Timotheos von Gortys.

Am 10. März 1978 haben die kretischen Athosmönche sicher noch mehr gefeiert. Auf ganz Kreta jedenfalls wurde mit Jubel und Freudentänzen die Nachricht begrüsst, dass im fernen Istanbul Pa-

triarch Demetrios I. mit seiner Heiligen Synode den Metropoliten Timotheos zum neuen Erzbischof der orthodoxen Inselkirche ernannt hatte. Sein Vorgänger Eugenios, seit 1946 an der Spitze dieses Verbandes von acht Bistümern in einer Art kirchlichem Niemandsland zwischen dem Konstantinopler Patriarchat und der orthodoxen Landeskirche Griechenlands, war unlängst verstorben. Gleich wurden in den Kirchen der Inselhauptstadt Herakleion Dankgottesdienste veranstaltet: Unter der tausendjährigen Kuppel von Hagios Titos, geweiht dem Gründer der christlichen Kirche auf Kreta; und es passte ganz in diese paulinische Tradition, dass nun bei Hymnen und Ektenien immer wieder der Name «Timotheos» erklang. In der Basilika «zu den Kreuzfahrern», die an jahrhundertlange venezianische Herrschaft erinnert, als die Orthodoxen Bürger zweiter Klasse waren und nicht einmal eigene Bischöfe, sondern nur ihren «Protopapas», den Erzpriester, haben durften; auf Kreta sind jedoch keine antiökumenischen Wunden aus dieser Zeit zurückgeblieben, und das Erbe der Venezianer verbindet die Kreter heute in vielem mit der westlichen Christenheit. Unter türkischer Herrschaft war die Kirche eine berühmte Moschee, das Kühyakli Cami. Nach Abzug der Osmanen zur Jahrhundertwende wurde das Gotteshaus neu als Marienkirche eingeweiht. Und die Abwanderung der türkischen Minderheit hat die Insel davor bewahrt, ein zweites Zypern zu werden.

Ansonsten waren die Metropoliten von Kreta seit eh und je echte Landesväter, ohne auf die politischen Abwege ihrer Amtskollegen auf Zypern zu geraten. Den Titel eines Erzbischofs führen sie dabei erst seit 1967. Er wurde ihnen von Patriarch Athenagoras I. kurz vor der Zentralausschussitzung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Herakleion verliehen, um der Bedeutung der kretischen Orthodoxie grösseres Gewicht zu verleihen.

Zum Unterschied von der Kirche Zyperns, deren «Autokephalie» sich auf einen altkirchlichen Konzilsentscheid gründet, ist Kretas kirchliche Eigenständigkeit jüngerer und politischen Ursprungs. Die kretische Orthodoxie ist «halbautonom», ein Fachausdruck, der sich im Kirchenrecht nirgends findet. 1899 war die Insel nämlich «halbautonome Provinz» des Sultans geworden, was nach damaligem Denken auch sofort zu einer Verselbständigung des Metropoliten von Herakleion mit seinen sieben «Episkopoi» führen musste. Als Kreta nach dem Ersten Weltkrieg endgültig zu Griechenland kam, wurde seine Eingliederung in dessen Staatskirche irgendwie übersehen. Sehr zum Wohle der

kretischen Orthodoxen, denen die ständige Einmischung der auf dem Festland herrschenden rechten, linken oder Diktaturregime in religiösen Fragen erspart blieb.

Fürbitten um «viele Jahre» (polla eti) für den neuen Erzbischof Timotheos auch in der Katherinen-Kirche der Hauptstadt, die eigentlich unter Jurisdiktion des griechischen Klosters auf dem Sinai steht. Hier war im 16. Jahrhundert die erste griechisch-orthodoxe Universität ins Leben gerufen worden, die bis heute in einer besonderen Blüte des kirchlichen Schul- und Bildungswesens auf Kreta nachwirkt. Im Zentrum der neuen und neuesten kretischen Kirchengeschichte stehen zwei Klöster: Arkadi im bisherigen Bistum von Erzbischof Timotheos, von dem vor 100 Jahren religiöse Erneuerung und Freiheitskampf der Insel ausgegangen waren; und Gonia im äussersten Westen Kretas, seit 1968 Sitz einer «Orthodoxen Akademie» nach dem Vorbild der Evangelischen Akademien in Deutschland. Und noch etwas verbindet die Kirche Kretas heute besonders mit dem deutschen Sprachraum: Hat doch die kretische Orthodoxie den Exarchen von Mitteleuropa und Metropoliten von «Germania», Irenaios, hervorgebracht.

Heinz Gstrein

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am 19. April beginnen an der Theologischen Fakultät Luzern die Vorlesungen des Sommersemesters 1978. Interessenten können sich auf dem Rektorat der Fakultät als Gasthörer für Vorlesungen einschreiben lassen.

In diesem Semester werden besonders folgende Vorlesungen für einen breiteren Hörerkreis angeboten:

Altes Testament (Prof. Dr. R. Schmid).

Thema: Messianische Vorstellungen im Alten Testament.

Zeit: Je Montag, 20.00–20.45 Uhr, Hörsaal 371, erstmals 24. 4. 1978.

Pastoraltheologie (Prof. Dr. J. Bommer).

Thema: Abschied von der Volkskirche – Von der Volkskirche zur Gemeindekirche? Pastoraltheologische Überlegungen zum Problem der Trennung von Kirche und Staat.

Zeit: Je Mittwoch, 17.40–18.25 Uhr; Hörsaal 371, erstmals 19. 4. 1978.

Die Vorlesungen finden statt an der Theologischen Fakultät Luzern, Hirschengraben 10 (Telefon 23 64 50).

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterweihe

Bischof Anton Hänggi hat am 8. April 1978 P. *Jean-Baptiste Tran-Van-Chuyen* O. Cist., Phuoc-Ly, Viet-Nam, zurzeit Abbaye d'Hauterive, in Wohlen zum Priester geweiht.

Frauenhilfswerk für Priesterberufe

Das Frauenhilfswerk für Priesterberufe hat der Bischöflichen Kanzlei das Ergebnis der Sammlung 1977, nämlich Fr. 50000.–, für die Ausbildung der Priesteramtskandidaten und der Pastoralassistenten, die sich hauptamtlich in die Seelsorge des Bistums Basel stellen, überwiesen. Ich danke allen Pfarrern, die die Frauen dieses Hilfswerkes bei der Sammlung dieser grossen Summe unterstützt haben. Besonders freue ich mich, dass die Tätigkeit des Frauenhilfswerkes auch das Bewusstsein, für gute Priesterberufe zu beten, wachruft und vertieft. In diesem Sinn bitte ich alle Pfarrer, in den Pfarreien das Frauenhilfswerk für Priesterberufe auf geeignete Art und Weise zu empfehlen.

Anton Hänggi, Bischof

Solothurn, 4. April 1978

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrstelle *Hirzel* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 4. Mai 1978 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Verstorbene

Alfons Rumo, Pfarresignat, Wünnewil

Alfons Rumo wurde am 29. September 1902 als zweitältestes von sieben Kindern der Familie Rumo-Jungo von Düdingen geboren. Als Externer besuchte er von 1916 bis 1924 Gymnasium und Lyzeum am Kollegium St. Michael in Freiburg. Im Herbst 1924 trat er in das Diözesan-

seminar in Freiburg ein und wurde vier Jahre später von Mgr. Besson zum Priester geweiht. Die Primiz hielt er am 15. Juni 1928 in der Pfarrkirche von Düdingen. Im November desselben Jahres wurde er zum Vikar der Pfarrei Wünnewil-Flamatt ernannt. Da wirkte er segensreich und allgemein beliebt bis 1937, wo er seine Ernennung zum Pfarrer von Ueberstorf erhielt. Während 37 Jahren trug er Verantwortung und Last dieser grossen schönen Pfarrei. Nach Erreichen der Altersgrenze legte er sein Amt nieder, verblieb aber umständehalber noch vier Monate, seine Arbeit fortsetzend, im Pfarrhaus von Ueberstorf. Im Januar 1974 nahm er seinen Wohnsitz im Priesterheim von Wünnewil. Hier wirkte er als Pfarrhelfer, Gesunde und Kranke betreuend bis zu seinem plötzlichen Ableben am Morgen des 26. Februar 1978. Im Juni dieses Jahres hätte er sein goldenes Priesterjubiläum feiern können.

Pfarrer Alfons Rumo liebte Musik und Gesang: er hatte eine durchaus musikalische Seele. Er spielte mehrere Instrumente und hatte seine besondere Freude an den Tonwerken der grossen Meister. Er war stolz auf seine grosse Diskothek. Es war etwas ganz Feines und Grosszügiges in seinem Charakter. Er suchte aus seiner Pfarrgemeinde etwas recht Harmonisches und Symphonisches zu gestalten. Mit gleicher Intensität umfasste er die zahlreichen Vereine und jedes seiner vielen Pfarrkinder. Er sah seine Pfarrkinder nicht nur in seiner Kirche, sondern er kannte jeden und jedes durch seine regelmäßigen Hausbesuche und Begegnungen.

Einen besonders warmen Platz hatten in seinem Herzen diejenigen, die am meisten des geistlichen Beistandes bedürfen: die Armen, Leidenden und Kranken. Fast jede Woche besuchte er die Krankenhäuser in Tafers, Freiburg und Bern; den daheim gebliebenen Kranken brachte er oft die hl. Kommunion. Für alle Besuchten war sein Kommen immer ein Freudenereignis. Mit ihm kam Trost, Vertrauen, Ergebenheit und Hoffnung ins Krankenzimmer. Er hatte eine besondere Gabe, mit den Kranken zu verkehren, denn er strahlte immer eine wohlthuende christliche Heiterkeit aus. Ein welscher kranker Mitbruder im Kantonsspital, der seine öftere Visite bekam, sagte: «Ce curé Rumo est un véritable rayon de soleil.» Pfarrer Rumo hatte ein empfindsames, zartbesaitetes Gemüt: Wie eine Windharfe war seine Seele – der leiseste Hauch bewegte sie.

Seine vielen Erfolge in der Seelsorge gaben ihm höchste innere Freuden: Freude, ein verirrtes Schäflein heimgeführt zu haben, vielen Kranken ihr Leiden und Sterben erleichtert zu haben. Wie gross war seine Genugtuung in Flamatt die «Kaffat», heute der Kultusverein, gegründet zu haben und seine segensreiche Wirkung zu sehen. Wie stolz war er auf die gründliche gutgelungene Restaurierung der grossen schönen Pfarrkirche von Ueberstorf. Wie innige Freuden erlebte er in seinen lebendigen Katechismusstunden bei den Kindern. Tief waren die Freuden an seinen Erfolgen in der Seelsorge. Nicht weniger tief litt er, wenn er sich Taktlosigkeit, Engherzigkeit und Knauserei gegenüber befand. Dieses innere Bluten brauchte seine Zeit zur Genesung: doch bald kam seine christliche Heiterkeit wieder zum Durchbruch. Er nannte diese dunklen Momente «Verdemütigungen» und sagte in seiner gesunden Lebensphilosophie: «Erfolge und Verdemütigungen gehören zu einer fruchtbaren Seelsorge wie Sonne und Regen zum Wetter.»

Ein besonderes Mitleid hatte Pfarrer Rumo mit den Kranken, die erst nach längerem Leiden

in die Ewigkeit hinübergangen. Er wünschte vom Hergott, dass sein Tod ein «Knechtetod» sein möchte, um ja niemanden lange, bettlägerig, zur Last zu fallen. Der Herr hat seinem guten und treuen Knecht den «Knechtetod» gewährt. Nach einer kurzen Herzkrisis war Pfarrer Rumo wieder wohlauf; am Samstag, den 25. Februar, sass er im Beichtstuhl und dachte seine Arbeit wieder voll aufzunehmen. Wenige Stunden nachher rief ihn der Herr über Leben und Tod zu sich. Am Sonntagmorgen, den 26. Februar, gab Alfons seine edle Seele dem Hergott zurück. Die Teilnahme an der Beerdigung am 1. März war ungemein gross und würdig: Der Diözesanbischof, gegen vierzig Priester, viele Vereine und gegen tausend Pfarrkinder aus Wünnewil, Flamatt, Ueberstorf und Düringen begleiteten seine Leiche zum Grabe. Die Schüler einer ganzen Klasse, mit ihrem Lehrer, von Ueberstorf, legten dem früheren, geliebten Pfarrer einzeln einen Blumenstraus auf den Sarg.

Joseph Schneuwly

Neue Bücher

Einzelbesprechungen

Kommunionspendung und Eucharistieverehrung ausserhalb der Messe. Studienausgabe. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, in der Pastoralliturgischen Reihe der Zeitschrift Gottesdienst, Gemeinschaftsverlag Benziger, Einsiedeln und Zürich, und Herder, Freiburg und Wien, 1977, 144 Seiten.

Der Theologie entsprechend und menschennah ist die Einleitung zu diesem Rituale. Sie führt zu einem tieferen Verständnis der Eucharistie und zeigt sie im Zusammenhang mit der Opferfeier.

Die vier Teile: Die hl. Kommunion ausserhalb der Messe; Krankenkommunion mit ausserordentlichem Spender; Die verschiedenen Formen der Verehrung des Allerheiligsten (Segen, Prozessionen, eucharistische Kongresse); Texte (Schriftlesungen und Hymnen) für Kommunionspendung und Eucharistieverehrung ausserhalb der Messe, sind sehr reichhaltig und angepasst.

Mit Frucht wird es nur der gebrauchten können, der es selber einmal ganz durchgelesen oder noch besser durchmeditiert hat.

H. Plock/M. Probst/K. Richter, Hausgottesdienste mit Kranken. Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift Gottesdienst. Benziger Verlag, Einsiedeln-Zürich, und Verlag Herder, Freiburg-Wien, 1977, 176 Seiten, 1 Zeichenband.

Leider gibt es immer noch einige Priester, die in übergrosser Treue zu den alten Rubriken nach der alten Form und mit lateinischen Gebeten die Krankenkommunion spenden. Hier ist eine ausgezeichnete Hilfe geboten zu fruchtbarer Kommunionspendung an Kranke und Betagte. Sie entspricht den Weisungen des oben genannten Rituales und passt sich den Menschen und den Zeiten des Kirchenjahres an. Wer diese Texte in sich aufnimmt, nicht nur einfach vorliest, gewinnt allmählich auch die Freiheit, auf Festzeiten und persönliche Verhältnisse der Kranken und Alten Rücksicht zu nehmen und

doch den kirchlichen Weisungen treu zu bleiben. Auch den Kommunionshelfern wird das Büchlein eine gute Hilfe sein. Man sollte es all denen, die zu diesem Dienst bestimmt sind, in die Hand geben. Alten und Kranken wird es weiterhelfen.

Anton Loetscher

Die Frau in der Kirche

Man wird jeden Beitrag willkommen heissen, der das Interesse und Verständnis fördert für die so aktuellen Fragen, die sich bei der Erörterung der Stellung der Frau in der Kirche stellen. So manche Veröffentlichung über diesen wichtigen Gegenstand ist in den letzten Jahren erfreulichem Widerhall begegnet. Ob auch das hier anzuzeigende Buch¹ eines Dozenten für Kirchengeschichte an der theologischen Hochschule in Kampen (Holland) in diesem Rahmen beachtenswert ist, wird man nur mit Vorbehalt bejahen können. Man wird bei seiner Lektüre an das Wort erinnert: «Qui trop embrasse, mal étreint», denn es behandelt sein Thema allzu skizzenhaft und essayistisch und öfters in einem fast peinlich wirkenden, militanten Ton, ohne die charismatische Relevanz der komplexen theologischen Aspekte, um die es eigentlich geht, genügend zu berücksichtigen. Mit Recht bezieht der Autor Stellung gegen die Vorurteile und Ungerechtigkeiten, unter denen die Frau in der Kirche von jeher und auch in unserer Gegenwart zu leiden hat, und er legt dar, wie die Entfaltung weiblicher Anlagen und Fähigkeiten im kirchlichen Leben zum Nachteil der ganzen Glaubensgemeinschaft immer wieder gehemmt wurde und auch heutzutage häufig auf Unverständnis stösst. Insofern kann das Buch als allgemeine Einführung in sein Thema gewisse Dienste leisten. Das literarische Niveau der einzelnen Abschnitte und besonders die stilistisch vielfach unbefriedigende deutsche Übersetzung lassen indessen viel zu wünschen übrig. So wohlgemeint es in seiner Intention ist, trägt dieses Buch darum eigentlich nicht viel Wesentliches bei zu dem, was kompetente Autoren bereits eindringlicher und überzeugender dargelegt haben.

Placidus Jordan

¹ Auke J. Jelsma, Heilige und Hexen - Die Stellung der Frau im Christentum, Christliche Verlagsanstalt, Konstanz 1977, 174 Seiten.

Freiheit und Einheit

In einer Zeit, da verschiedenste Gruppen innerhalb (und ausserhalb) der Kirche der Freiheit und Befreiung rufen und sich auf sie berufen, ist es heilsam, Paulus, den urchristlichen Theologen der Freiheit, zu fragen, was er unter Freiheit versteht und wie er sie begründet. Darum ist es durchaus sinnvoll, dass ein kleiner Traktat dazu als Quæstio disputata erscheint, den Franz Mussner im Zusammenhang seines Galaterbrief-Kommentars erarbeitet hat.¹

Mussner erklärt den programmatischen Satz von Gal 5,1 («Christus hat uns zur Freiheit berufen») vorerst eingehend aus Paulus selber. Das heisst, er zeigt im Einbezug der einschlägigen Stellen der paulinischen Briefe auf, wie Paulus dazu kommt, das Christusgeschehen als Befreiung der Menschen zu sehen und wie von diesem Ansatz her christliches Leben auf Vollzug von Freiheit hinausläuft. Mussner verweist

Das Kloster St. Josef in Muotathal entstand, als im Jahre 1288 eine Siedlung von Beginen sich zum gemeinschaftlichen Leben zusammenschloss und die Regel der Franziskanerkonventualen annahm. Heute zählt die Gemeinschaft, die unter der Leitung von Sr. Monika Gwerder als Frau Mutter steht, 24 Schwestern; an Arbeiten verrichten die Schwestern: Landwirtschaft, Schafzucht, Hanf, Spinnerei, Schule (Volksschule), Katechese in der Primarschule, Keramik, Beschriften von Holzarbeiten, Anfertigung der Gold- und Silberblümchen für die Schwyztracht.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlil OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

P. Barnabas Flammer OFM Cap, lic. bibl., Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn

Dr. Heinz Gstrein, 8 Via del Sole A3, Marina di S. Nicola, I-00055 Ladispoli (Rom)

Bruno Holtz SMB, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 13, 1702 Freiburg

Sr. Josefa Hotz, Generalpriorin, Mutterhaus der Dominikanerinnen Illanz, 7130 Illanz

Anton Loetscher SMB, Kaplan, 6122 Menznau

P. Walter Ludin OFM Cap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Dr. P. Ernst W. Roetheli MS, Haus Gutenberg, 9496 Balzers

Dr. Joseph Schneuwly, Pfaffenholz, 3184 Wünnewil

Fritz Schwarz, Pfarrer, Rotwandstrasse 35, 8004 Zürich

Franz Wäger, Redaktor Pfarrblatt, Postfach 2064, 3001 Bern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.-; übrige Länder: Fr. 62.- plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

auch darauf, dass und wie die paulinische Freiheitstheologie in der Verkündigung Jesu verwurzelt ist, und er sieht sie auch im Gegenüber der Freiheitsideen der damaligen Umwelt.

Mit dem Licht der gewonnenen Erkenntnis blendet der Autor hinein in die ökumenische Not der heutigen Kirche (Lehrfreiheit? — Christliche Freiheit und kirchliche Einheit). Ich glaube aber nicht, dass Mussner damit die Folgerung für die heutige Not aus der paulinischen Freiheitstheologie ziehen wollte. Dazu müssten beide Welten zeitgeschichtlich genauer besehen werden, und vor allem anthropologisch müsste mehr bedacht sein.

Not lehrt nicht bloss beten, sondern auch sehen. Hinter dem zweiten Buch von Franz Mussner² stehen die Not der noch nicht gefundenen Einheit der Kirchen und die uns schon lange aufgegebene Frage, ob nicht ein ernsthaftes Zurücksehen und -gehen auf das gemeinsame Fundament des NT die Kirchen einander näherbringen müsste. Ins Auge gefasst sind die römisch-katholische Kirche, die sich in besonderer Weise als «Kirche des Petrus» versteht, und die Kirchen der Reformation, die sich mit Vorliebe als «Kirchen des Paulus» sehen.

Mussner befragt nun das NT selber, welcher Art die Spannung war, die zwischen Petrus und Paulus herrschte. Auskunft kann hier am ehesten die Traditions- und Redaktionsgeschichte des neutestamentlichen Schrifttums geben. So geht die Frage darum, in welcher Spannung die beiden Traditionsströme zueinander standen, die sich je auf die Gestalt des Petrus oder des Paulus beriefen und in ihnen ihren Garanten sahen. Mussner vermag der Traditions- und Redaktionsgeschichte zu entnehmen, dass einerseits nach dem Tod des Petrus seine Gestalt und

sein Dienst eine enorme Aufwertung erfuhren und andererseits das paulinische Erbe das Evangelium der kirchlichen Amtsträger wurde.

So sieht er im Licht der untersuchten Traditionsgeschichte «Petrus» und «Paulus» als Pole der Einheit der Kirche. Er erachtet seinen als Quaestio disputata veröffentlichten Beitrag als «eine Hilfe für die Kirchen» (Untertitel). Hilfe bietet er sicher dadurch, dass er einen neuen und fruchtbaren Gesichtspunkt ins gemeinsame Suchen eingebracht hat. Der Weg wird aber immer noch weit sein, weil das ntl. Petrusamt und das in der katholischen Kirche konkret vorkommende Papsttum nicht deckungsgleich sind. Eine Quaestio disputata ist Mussners Beitrag insofern wirklich, dass sich seine Deutung der Tradition noch in der Auseinandersetzung der Fachkollegen erhärten oder modifizieren muss.

Barnabas Flammer

¹ Franz Mussner, Theologie der Freiheit nach Paulus = Quaestiones disputatae 75, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1976.

² Franz Mussner, Petrus und Paulus — Pole der Einheit = Quaestiones disputatae 76, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1976.

Einzelbesprechungen

Linus David, Wenn du ein Christ sein willst. Texte zum Nachdenken mit Photos von Ferdinand Rausser, Lahn Verlag, Limburg 1977, 80 Seiten.

Texte zum Nachdenken heisst das Motto dieses Bildbandes. Ausgehend von konkreten

Situationen und Problemen des Lebens, besonders im Bereich der mitmenschlichen Beziehungen, dringen die rhythmischen Texte in Grundaussagen des Neuen Testaments ein. Dabei geschieht es, dass Sätze der Schrift, die durch den steten Gebrauch an Wirkkraft einbüssten und zur Formel geworden sind, ihre ursprüngliche Gewalt wieder gewinnen. Die Betrachtungen packen den Leser am Wesentlichen: Wenn du ein Christ sein willst, dann... Die Photos, ausgezeichnete Natursujets, sind Sinnhilfen, die den Gedanken des Wortes weiterführen und die Betrachtung vertiefen.

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Klinische Seelsorge-Ausbildung

Termin: 10. Juli bis 18. August 1978 (Basis-kurs I), 9.-14. Oktober 1978 (Einführungskurs).

Ort: Kantonsspital Luzern.

Kursziel und -inhalte: Diese Kurse wollen dem Teilnehmer helfen, seine Gesprächsfähigkeit zu verbessern, seine persönlichen Möglichkeiten und Grenzen als Seelsorger wahrzunehmen und so besser gerüstet zu sein, Mitmenschen in Not seelsorglich beizustehen.

Anmeldung und Auskunft: Rudolf Albiser, Geissmattstrasse 57, 6004 Luzern, Telefon 041-36 46 50 oder 041-25 11 25 (Kantonsspital).

Gruppendynamische Seminare 1978

Methodenkurse

Einführung in die themenzentrierte Interaktion TZI

(nach Ruth Cohn)

Kursleiterin: Dr. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern

Thema: Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?

Adressaten: Leiter von Arbeitsgruppen aus allen Bereichen: Sozialarbeiter, Pfarrer, Psychologen, Lehrer usw.

Termine:	3. — 7. Mai }	Hünigen
	3. — 7. Juli }	
	17. — 21. Juli }	Dulliken
	2. — 6. Oktober }	
	31. Juli — 4. August	Einsiedeln
	25. — 29. September	Fribourg

Kurskosten: Fr. 250.—. Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti 30 - 66 546. Gilt als definitive Anmeldung.

Unterkunft: Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.—

Hätten Sie Interesse nach Lenzburg (AG) zu kommen? Die katholische Kirchgemeinde Lenzburg sucht

Katecheten/Katechetin

für die Erteilung von Religionsunterricht an allen Stufen und für weitere Mitarbeit in vielfältigen Aufgaben unserer Diasporapfarrei.

Offenheit, Beweglichkeit und die Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten, sind für unsere Verhältnisse unerlässlich. Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Synodalarates des Kantons Aargau.

Auskunft erteilt: Katholisches Pfarramt Lenzburg, Bahnhofstrasse 25, Telefon 064 - 51 22 92.

Bewerbungen sind zu richten an: Katholische Kirchenpflege, General-Herzog-Strasse 39, 5600 Lenzburg, Telefon 064 - 51 36 08.

Mit ihrer bildhaft-plastischen Sprache eine vorzügliche Hilfe, das Wort der Bibel kindernahe zu verkünden.

Vorlesebibel

Worte, Bilder und Geschichten für Kinder und ihre Eltern ausgewählt und erläutert von J. L. Klink.

In exemplarischer und auf wesentliche Inhalte sich beschränkender Auswahl werden das Lesen der Bibel und das Sprechen von Gott im familiären Kreis — aber auch in Katechese und Kindergottesdienst — neu ermöglicht.

Herder

160 Seiten mit 16 vierfarbigen, ganzseitigen Farbtafeln, kart. lam. Fr. 21.—
Bestell-Nr. 17930

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR. 63000

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn sucht auf Herbst 1978 für die Oberstufe einen hauptamtlichen

Katecheten

Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Dienst- und Besoldungsreglements der Kirchgemeinde.

Auskunft erteilen: R. Vogel, Pfarrer, Pfarramt St. Ursen, Telefon 065 - 23 32 11, oder Dr. O. Kellerhals, Kirchgemeindevorstand, Telefon 065 - 21 41 61 (Kantonalbank).

Endlich sind sie wieder erhältlich, unsere schönen

Torchenlaternen

Ausführung in Aluminium, goldfarbig eloxiert, auf Wunsch mit rotem, lackiertem Stiel. Glasaufsatz und Einsatzkerze. Auch kurzer Stiel und Fuss für

Akolythenleuchter

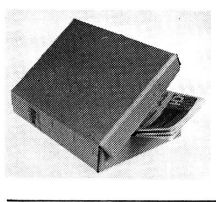
erhältlich. Ab Lager in Luzern lieferbar.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Abo-schachteln mit Jahresetikette. Stückpreis: Fr. 3.60
Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Die **spanische Mission Zürich** befindet sich seit 1. April 1978 an der Rotwandstrasse 4, 8004 Zürich, Telefon 241 66 50 / 241 66 51.

Semester- oder Schulanfang

Paul Deschler
Die ersten Gebete
Beichtunterricht: Heim zum Vater
Kommunionunterricht: Zum Gastmahl geladen.

Paulus-Verlag GmbH
6003 Luzern
Murbacherstrasse 29
Telefon 041 - 22 55 50

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm-Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Raymund Schwager
Brauchen wir einen Sündenbock?
239 Seiten, Karton, Fr. 26.40
Gewalt und Erlösung in den biblischen Schriften.
Die aufsehenerregende neue Theorie René Girards über den Ursprung und die Rolle der Gewalt im gesellschaftlichen Leben ermöglicht eine neue Interpretation der biblischen Schriften. Raymund Schwager, Professor für dogmatische Theologie an der Universität Innsbruck, hat dieses Problem in der Bibel spannend und lebendig dargestellt.
Zu beziehen durch:
Buchhandlungen Raeber AG,
6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Chur sucht auf Beginn des Schuljahres 1978/79 (21. August), 2 vollamtliche

Katecheten / Katechetinnen

für die Erteilung des Religionsunterrichtes mit Schwerpunkt Oberstufe.

Gehalt und Anstellungsbedingungen gemäss Personalverordnung der Kirchgemeinde.

Auskunft erteilt: Dompfarrer Paul Carnot, Präsident der Katechetischen Kommission, Hof 5, Telefon 081 - 22 20 76.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 30. April 1978 zu richten an den Kirchgemeindevorstand, Präsident Dr. Alois Maissen, Kirchgemeindevorstand, Hof 5, 7000 Chur.

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Madonna mit Kind

Höhe 100 cm, 1780-1800, Holz, bemalt, restauriert.
Frau M. Walter, alte Kunst
4717 Mümliswil
telefonisch erreichbar zwischen 8.00 und 10.00 Uhr, Telefon 062 - 71 34 23

Stelle gesucht als

Pfarrisekretärin

die auch als Katechetin an der Unter- und Mittelstufe und evtl. für weitere Aufgaben eingesetzt werden kann.
Chiffre 1126, SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

MRS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15